UC-NRLF
$B 20 549
HN
449
.W2

Rede

über die

sociale Frage.

Gehalten

auf der freien kirchlichen Versammlung evangelischer Männer

in der K. Garnisonkirche zu Berlin

am 12. October 1871

von

Dr. Adolph Wagner

ordentl. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin.

Separatabdruck

aus den „Verhandlungen der kirchlichen October-Versammlung in Berlin."

YC 07950

Berlin, 1872.

Verlag von Wiegandt & Grieben.

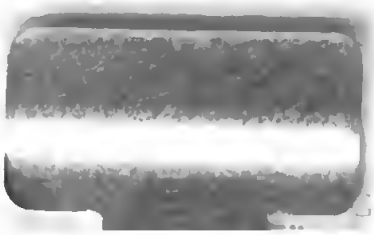

Rede

über die

ſociale Frage.

Gehalten

auf der freien kirchlichen Verſammlung evangeliſcher Männer

in der K. Garniſonkirche zu Berlin

am 12. October 1871

von

Dr. Adolph Wagner

ordentl. Profeſſor der Staatswiſſenſchaften an der Univerſität Berlin.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Separatabdruck

aus den „Verhandlungen der kirchlichen October-Verſammlung in Berlin."

Berlin, 1872.

Verlag von Wiegandt & Grieben.

HN 449
.W2

46612

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA.

Hochgeehrte Verſammlung!

Es iſt vielleicht etwas kühn, wenn ich vor Ihnen, meine Herren, vom Standpunkte meiner Fachwiſſenſchaft, der Nationalökonomie aus das Wort über die ſociale Frage ergreife. In der That habe ich Anfangs Bedenken getragen, dem mir geäußerten Wunſche, hier ein Correferat zu übernehmen, Folge zu leiſten. Denn ich konnte mich in mehr als einer Beziehung nicht für competent halten, die Mitarbeit der evangeliſchen Kirche an den ſocialen Aufgaben der Gegenwart zu beſprechen. Ebenſo ſtehe ich den ſpeciellen Beſtrebungen der inneren Miſſion, bei allem Intereſſe dafür, doch perſönlich nicht näher. Demungeachtet glaubte ich, meine Bedenken überwinden zu dürfen. Ja, ich hielt es bei näherer Erwägung für meine Pflicht, nachdem mir hierzu bei einer wichtigen, von mir in keiner Weiſe geſuchten Gelegenheit die Veranlaſſung geboten war, als Vertreter der Nationalökonomie an einer großen deutſchen Univerſität in der weitaus bedeutendſten praktiſchen Frage meines Faches offen meine Meinung zu bekennen. Ich werde das rückhaltlos thun, auch auf die mir wohl bewußte Gefahr hin, bei vielen Mitgliedern dieſer Verſammlung und bei zahlreichen außerhalb derſelben ſtehenden politiſchen Freunden und Gegnern vielleicht anzuſtoßen. Das darf man bei ehrlicher Ueberzeugung nicht ſcheuen.

Wohl aber bedarf es noch eines rechtfertigenden Wortes, daß ich grade hier die ſociale Frage vom volkswirthſchaftlichen Standpuncte aus behandeln will. Dieſe Verſammlung, ſo wendet man leicht ein, iſt ja kein volkswirthſchaftlicher Congreß, kein Parlament, und der heutige Verhandlungsgegenſtand betrifft ja nicht die ſociale oder die Arbeiterfrage ſchlechtweg.

Dem gegenüber bemerke ich, daß ich in meiner Stellung als Correferent die ſpeciell kirchliche Seite der Frage wohl ganz dem Herrn Hauptreferenten zu behandeln überlaſſen konnte. Dies beabſichtigte ich, noch bevor ich ſein Referat kennen gelernt hatte, und ſehe nunmehr, daß meine Abſicht auch gut begründet war. So blieb für mich die volkswirthſchaftliche Seite zur beſonderen Erörterung übrig. Dieſe Seite der ſocialen Frage bietet aber wenigſtens in der Auffaſſung, welche ich hier zu vertreten verſuchen werde, zahlreiche nahe Berührungspunkte mit der

Auffaſſung aus dem Geſichtspunkte der Religion, der Kirche und der inneren Miſſion. Meine Auffaſſung geht, kurz geſagt, darauf hinaus, daß die Nationalökonomie wieder mehr den Charakter und die Bedeutung einer ethiſchen Wiſſenſchaft erhalten müſſe, um die ſociale Frage richtig behandeln zu können. Dieſe Anſicht läßt mich hoffen, auch in dieſer Verſammlung evangeliſcher Männer als Nationalökonom Gehör zu finden, und indem ich hier auf Kreiſe wirke, welche der volkswirthſchaftlichen Betrachtungsweiſe ferner ſtehen, vielleicht zum Nutzen der Sache, d. h. zur Beſeitigung der großen Schwierigkeiten, welche die ſociale Frage bietet, mein Scherflein beizutragen.

Aus der ethiſchen Auffaſſung ergeben ſich ferner weitgehende Anforderungen in der ſocialen Frage gerade an die höheren, wohlhabenderen, gebildeteren Claſſen der Geſellſchaft. Dieſe Anforderungen hier kurz zu entwickeln und zu begründen, betrachte ich als meine Hauptaufgabe, da mir dieſe Verſammlung hierfür den richtigen Zuhörerkreis zu bieten ſcheint. Ich wende mich an Sie, meine Herren, nicht zunächſt an die Arbeiter, und will die ſittlichen und deshalb chriſtlichen Pflichten hervorheben, welche Vermögen, Bildung und geſellſchaftliche Stellung auch vom volkswirthſchaftlichen Standpunkte in der ſocialen Frage auferlegen, und daß ich mit dieſer Behandlung meines Gegenſtandes gerade an dieſer Stelle nicht fehlgreife. —

I. Die Wiſſenſchaft der Nationalökonomie iſt gegenwärtig in einer großen Kriſis begriffen. Darüber täuſchen ſich wenigſtens die deutſchen Vertreter dieſes Fachs, von immer ſeltener werdenden Ausnahmen abgeſehen, kaum mehr. Daß dieſe Kriſis gerade in Deutſchland hervortritt, mag als ein erfreuliches Zeichen nationaler Friſche und Kraft gelten. Vieles hat zu ihr beigetragen. Geſchichte und Statiſtik haben die unrichtige Verallgemeinerung bloß relativ wahrer Sätze gezeigt, welche die ältere Nationalökonomie zu abſolut gültigen Axiomen und die neuere Publiciſtik vollends zu unumſtößlichen Naturgeſetzen erhoben hatte. Die gewaltigen politiſchen Ereigniſſe unſerer Tage, die ſich oft ebenſo ſehr im Widerſpruch mit marktgängigen volkswirthſchaftlichen Lehrſätzen als mit politiſchen Doctrinen vollzogen — ich ſtehe nicht an, die durchaus einſeitige Beurtheilung des Militärweſens zu nennen —, haben ebenfalls das Ihrige zu dieſer Kriſe gethan. Aber unleugbar, ſo ſehr man es bedauern kann, daß es erſt einer ſolchen Mahnung bedurfte, am bedeutendſten von Allem hat das Auftauchen der ſocialen oder Arbeiterfrage eingewirkt. Erſt die freilich einſeitige, übertreibende, oft boshafte und gehäſſige Kritik, mit der die theoretiſchen Stimmführer und die praktiſchen Agitatoren des Socialismus ſchonungslos die tiefen wirthſchaftlichen, culturlichen und ſittlichen Schäden unſerer modernen Geſellſchaft aufdeckten, hat den Nebel des ſchön färbenden Optimismus völlig zerriſſen, mit dem die lange Zeit zu ausſchließlich herrſchende neubritiſche Schule der Nationalökonomie alle Uebelſtände verhüllte.

Das poſitive Programm der meiſten Socialiſten mag man als utopiſch belächeln. Die Agitation, welche gewiſſenloſe und oft ſelbſt nicht einmal überzeugte

Führer zum Umſturz des beſtehenden Wirthſchafts- und Privatrechtsſyſtems und zur Verwirklichung einer mit der menſchlichen Natur in Widerſpruch ſtehenden Geſellſchafts-, Productions- und Arbeitsorganiſation unter unwiſſenden und leidenſchaftlichen Arbeitermaſſen betreiben; die wahnwitzigen Beſchlüſſe eines Baſeler Internationalen Arbeitercongreſſes über die einfache Abſchaffung des privaten Grundeigenthums und Erbrechts u. dgl. m. mag man mit Recht als verbrecheriſch verdammen und in ihrer die Volkswirthſchaft zerſtörenden Tendenz darlegen: der ſocialiſtiſchen Kritik des gegenwärtigen Wirthſchaftsſyſtems darf und muß man ſich gleichwohl in vielen Puncten anſchließen. Zwar wird von der anderen, nämlich der mit Unrecht und mit Ueberhebung ſich ausſchließlich „volkswirthſchaftlich“ nennenden Seite eingewandt, daß die Socialiſten allerdings unleugbare volkswirthſchaftliche und geſellſchaftliche Uebelſtände, ſtatt ſie auf die inhärente Schwäche aller menſchlichen Einrichtungen zurückzuführen, einſeitig dem Wirthſchaftsſyſtem der Gegenwart zur Laſt legten. Allerdings ſchüttet die ſocialiſtiſche Kritik das Kind mit dem Bade aus. Aber jener Einwand trifft in dem Hauptpuncte doch nicht zu. Denn die Kritik, z. B. eines Marx und Laſſalle, von Früheren nicht zu reden, hat es meiſterhaft verſtanden, mindeſtens gewiſſe Tendenzen zur erheblichen Steigerung jener Uebelſtände gerade im heutigen Wirthſchaftsſyſtem nachzuweiſen.

Die Thatſachen, welche dieſe Kritik mit dem ſchärfſten Schlaglicht beleuchtete ſtanden in zu ſchneidendem Gegenſatze zu jener behaupteten Intereſſenharmonie welche aus dem freien Walten des wirthſchaftlichen Selbſtintereſſes der Einzelnen und aus der Anerkennung des Prinzips des Laissez faire et passer für die wirthſchaftliche Politik des Staats vermeintlich mit Sicherheit in der ganzen Volkswirthſchaft hervorgehen ſollte. Die Entfeſſelung der freien Concurrenz, worin die Hauptthätigkeit der wirthſchaftlichen Staatsgeſetzgebung der letzten Generationen gelegen hat, wurde in ihren zahlreichen und unbeſtreitbaren günſtigen Folgen nicht verkannt. Aber bei tieferer Betrachtung, auf welche eben die ſocialiſtiſche Kritik hinwies, nahm doch auch die Nationalökonomie wieder wahr, daß die bloße Entfeſſelung der freien Concurrenz ein zu ausſchließlich negatives Prinzip der Volkswirthſchaftspolitik des Staates ſei. Namentlich konnten neben der günſtigen Einwirkung auf die außerordentliche Steigerung der Production der wirthſchaftlichen Güter die mancherlei nachtheiligen Folgen für die Vertheilung des geſammten Güterertrags unter die bei der Production betheiligten Perſonen nicht länger verkannt werden.

Die bisherige Nationalökonomie begnügte ſich vornämlich mit der Erforſchung des natürlichen Werdens und Seins der wirthſchaftlichen Vorgänge. Als ſolches galt ihr diejenige Geſtaltung, welche ſich in dem vermeintlich allein „natürlichen“ Zuſtande der freien Concurrenz unter dem ausſchließlichen Walten des wirthſchaftlichen Einzelintereſſes der in Verkehr ſtehenden Individuen zutrug. Die mancherlei geſchichtlich überkommenen Beſchränkungen der freien Concurrenz, wie z. B. Preis-, Lohn- und Zinstaxen, Zunftverfaſſung der Handwerke, Schutz-

zölle im auswärtigen Handel, Beschränkungen der Eheschließung, der Niederlassung u. s. w. waren in der Neuzeit fast alle gefallen, sämmtlich mit der Billigung, viele auf ausdrückliches Verlangen der Nationalökonomie. Zwei große Rechtsprinzipien waren dagegen stehen geblieben und immer reiner herausgearbeitet worden: der Grundsatz der persönlichen Freiheit des Menschen in Verbindung mit vollständiger Erwerbsfreiheit und der Grundsatz des vollen, immer absoluteren, unumschränkteren Privateigenthums an beweglichen Gütern und am Grund und Boden, nebst der Anerkennung des bestehenden privaten Vermögens-, besonders auch des Erbrechts. Thatsächlich wirken diese beiden Prinzipien als Schranken der freien Concurrenz; nach der Lehre der Nationalökonomie eigentlich als natürliche, unumstößliche, aber auch als alleinige und vollkommen ausreichende Schranken. Die Vortheile der Concurrenz mag ein Jeder für sich so weit geltend machen, als er es innerhalb dieser Schranken vermag, d. h. soweit als ihn eben sein wirthschaftliches Einzelinteresse treibt und er in keinem Punkte die persönliche Freiheit und die Eigenthumsrechte Dritter verletzt, — also sich hütet, mit den betreffenden Paragraphen des Strafgesetzes in Conflict zu gerathen. Die Kraft des Selbstinteresses aber gilt als Naturkraft in der wirthschaftlichen, wie die Schwerkraft in der körperlichen Welt. Bei ihr hört folgerichtig das Philosophiren auf, ob sie gut oder schlecht sei, befriedigend oder unbefriedigend wirke. Sie steht außerhalb der Debatte: sie *ist* eben und *wirkt so*, wie sie nothwendig wirken *muß*. In der Consequenz dieses Standpunctes werden die wirthschaftlichen Vorgänge, welche sich auf dieser Grundlage gestalten, als reine Naturnothwendigkeit betrachtet und damit gerechtfertigt.

Die Vertreter dieser Ansicht theilen sich dann. Die Einen ziehen den naheliegenden Schluß, daß diejenige Gestaltung der Volkswirthschaft, welche sich unter ganz freier, nur durch jene beiden Rechtsprinzipien eingeschränkter Concurrenz bilde, auch eine befriedigende sein müsse. Denn sie sei ja das Product von Naturgesetzen, die doch „unmöglich" disharmonisch wirken könnten. Hierhin gehören jene Optimisten, deren ganze Antikritik des Socialismus, wenn sie sich auf ihrer Höhe dazu überhaupt herablassen, darin besteht, daß sie den doch nicht zu läugnenden Uebeln gegenüber nur auf *ein* Recept verweisen: nur noch immer „mehr freie Concurrenz" verlangen. An allem „verbliebenen" Uebel soll hier der Umstand Schuld sein, daß das bestehende Wirthschaftssystem der freien Concurrenz immer noch nicht genügend und vollständig durchgeführt sei, der Staat sich immer noch zu viel einmische. — Die Anderen, weniger optimistisch, läugnen am Ende die Disharmonieen nicht, aber nehmen sie eben einfach als unabänderliche Thatsachen hin. Und die freilich heute kaum mehr oder nur noch als Reliquien einer vergangenen Geistesperiode zu findenden ganz consequenten Vertreter dieses Standpunctes gehen dann höchstens mit einem kühlen Achselzucken über alle Noth und alles Elend hinweg, zufrieden, wie selbst die Times einmal spöttelte, „wenn nur die Welt nach ihren Prinzipien zu Grunde gehe". Da wird denn der berechtigte kritische Zweifel des Socialismus, ob jene Uebelstände wirklich so naturnothwendig

und unbeseitigbar seien, ganz mit Stillschweigen bedeckt. Und doch hat die socialistische Kritik ganz richtig gezeigt, daß es z. B. eine petitio principii, die Annahme des erst zu Erweisenden sei, das heutige private Vermögensrecht, welches für die Vertheilung des Güterertrags der Volkswirthschaft so entscheidend ist, kurzweg als die natürliche, unveränderliche Grundlage unseres Wirthschaftssystems anzusehen, während auch dieses Recht, so gut als das öffentliche, zum Theil ein Product zufälliger geschichtlicher Entwicklung ist.

In Folge dieser Auffassungen wurde also jenes sog. natürliche Sein der Volkswirthschaft zum unbedingten Seinmüssen. Das ethische Seinsollen der Volkswirthschaft blieb dabei ganz unberücksichtigt. Die Idee einer sittlichen Verantwortlichkeit des Einzelnen, der Gesellschaft, des Staats für die Gestaltung der Wirthschaftsverhältnisse verschwand. Dabei wurde ganz übersehen, daß die wirthschaftlichen Vorgänge immer zugleich das Product menschlicher Handlungen sind. Für letztere wird aber die sittliche Verantwortlichkeit nicht beseitigt, auch wenn sie rechtlich erlaubt sind und durch den in uns wohnenden mächtigen, aber keineswegs unüberwindlichen Trieb des wirthschaftlichen Einzelinteresses bestimmt werden. Die gefährlichen sittlichen Consequenzen dieser Auffassung haben sich nur zu reichlich gezeigt, — in der Theorie und mehr noch in der Praxis der Volkswirthschaft. Wie oft hat man z. B. neuerdings zu hören bekommen, in der heutigen Volkswirthschaft sei der Begriff des Wuchers nicht mehr haltbar. Allerdings ist der positive Rechtsbegriff Wucher meistens beseitigt. Es fällt mir nicht ein, dies z. B. in Hinsicht der im engeren Sinne sog. Wuchergesetze zu bedauern. Aber der ökonomische und der sittliche Begriff Wucher besteht wahrlich auch heute noch. Ja angesichts so mancher Erscheinungen in der heutigen Volkswirthschaft, z. B. beim Consumtivcreditgeben, beim Productivcreditgeben an kleine oder arme Unternehmer, beim Wohnungsvermiethen in großen Städten, im Verkehr der Kleinkaufleute besonders mit „kleinen Leuten", im Börsenverkehr, bei der Gründung von Actiengesellschaften und der Unterbringung von Actien, nicht am Wenigsten auch in den Beziehungen so mancher Arbeitgeber zu ihren Arbeitern, in den Scheußlichkeiten, die bei der Beschäftigung von Kindern in Fabriken vorgekommen sind — wahrlich da klingt es wie Hohn, den Begriff des Wuchers, der schmutzigsten Ausbeutung, der prellerischsten Uebervortheilung zu läugnen. Das ist eine sehr bedenkliche Consequenz einer von jeder ethischen Auffassung losgelösten Nationalökonomie. Was Wunder, daß solchen Extravaganzen des Manchesterthums gegenüber, wobei das Absehen von jeder ethischen Auffassung in der modernen Volkswirthschaft wie selbstverständlich erschien, die wirthschaftlichen Classengegensätze sich so bedauerlich verschärften und selbst die tollsten socialistischen Projecte bei den unteren Classen Anklang finden!

Der eingetretene Umschwung in der Wissenschaft der Nationalökonomie hat daher mit vollem Rechte zur erneuten Betonung des ethischen Moments in den Verhältnissen der Volkswirthschaft geführt. Diese neuere Auffassung ist noch

im Werden und Wachſen begriffen. Aber ſchon zeigt ſie ſich für die ganze Wiſſenſchaft ſowohl als auch für die einzelnen großen praktiſchen Probleme von weittragender und wie ich glaube günſtiger Bedeutung, namentlich auch für die ſociale Frage.

Entgegen dem ſittlichen Indifferentismus im Gebiete der wirthſchaftlichen Handlungen müſſen wir hier verlangen, daß wieder ethiſche Grundſätze zur Geltung kommen. Dieſe ſollen auch ſchon nach den Forderungen der volkswirthſchaftlichen Theorie dem Einzelnen neben dem Triebe des wirthſchaftlichen Selbſtintereſſes zur Richtſchnur dienen. Demnach iſt vor Allem die Anforderung zu ſtellen, daß auch in den wirthſchaftlichen Beziehungen zwiſchen verſchiedenen Perſonen das Verhältniß von Menſch zu Menſch ſeine Bedeutung wieder erhalte.

Namentlich gilt dies zuvörderſt von den Beziehungen zwiſchen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Mit dem Kaufen und Verkaufen der Arbeit als Waare und mit dem Hingeben und Empfangen des Geldes als Preis dafür darf die Beziehung zwiſchen beiden Theilen nicht einfach erledigt ſein. Allerdings iſt dieſe Entwickelung beſonders in der Induſtrie im engeren Sinne durch die neuere Geſtaltung des unternehmungsweiſen Betriebs, wo wenige Unternehmer von höherem Bildungsſtande einer großen Anzahl gewöhnlicher Handarbeiter gegenüber ſtehen, ſehr begünſtigt worden. Aber die falſche Neigung der Unternehmer wie der die Ungebundenheit nur zu ſehr liebenden Arbeiter ſelbſt, ferner die zu willfährige Nachgiebigkeit der Geſetzgebung hat, z. B. im Syſtem des reinen Geldlohnes ſtatt jeder Art Naturallohnes, in den kurzen Kündigungsterminen der Arbeitscontracte, dieſe Entwicklung noch übermäßig begünſtigt. Letztere hat ſich neuerdings jedoch immer mehr ſelbſt direct antiökonomiſch gezeigt, weil ſie die Arbeitsluſt, das Intereſſe der Arbeiter am Gedeihen des Geſchäfts, das Streben, am verarbeiteten Stoff und am Arbeitsgeräth durch ſchonenden Gebrauch zu ſparen, ſchwächt. Schlimmer iſt die Folge noch in ſittlicher und daher in ſocial-politiſcher Hinſicht: ein perſönliches Verhältniß beider Theile fehlt faſt ganz. Das Claſſenbewußtſein der Arbeiter, das ſich — wohl oder übel — in dem Gefühl des Zurückgeſetztſeins am meiſten ausſpricht, wird dadurch nur immer gereizter. Leider ſind im Fabrikweſen hier größere Schwierigkeiten als im Handwerk, zumal dem ehemaligen zünftigen, und als ſelbſt im landwirthſchaftlichen Großbetrieb vorhanden. Aber genug Beiſpiele haben ſchon gezeigt, daß humane, chriſtliche Fabrikbeſitzer dennoch dieſe Schwierigkeiten bis zu einem hohen Grade beſiegen können, zu ihrem größten eigenen Vortheil noch dazu. Die Einrichtung von Schiedsgerichten, Sühneämtern u. dgl. m., wo Arbeitgeber und Arbeiter mit gleichen Rechten und auf dem Fuße auch ſocial Gleichſtehender vielfach perſönlich verkehren, hat ſich auch für die Wiederherſtellung eines perſönlichen Verhältniſſes ſehr heilſam erwieſen. Der Zuſtand, welcher ſich innerhalb des Syſtems der freien Concurrenz bei der reinen Behandlung der Arbeitskraft als Waare und des

Lohnes als Preis dafür gebildet hat, ist nicht blos unchristlich: er ist *inhuman* im ärgsten Wortsinne.

Aber nicht allein an die Unternehmer, auch an die *höheren, wohlhabenderen Classen im Ganzen* sind wichtige Anforderungen ethischer Art im Interesse einer richtigeren Behandlung der socialen Frage zu stellen. Auch hier hat sich viel zu sehr die Ansicht verbreitet, als lege das Vermögen keine weiteren als einige Rechtspflichten und höchstens noch einige Pflichten der privaten Wohlthätigkeit u. s. w. auf. Mit der Bezahlung der Güter und der Arbeit selbst nach dem Marktpreise, mit der ehrlichen Entrichtung der abverlangten Steuern an Staat und Gemeinde seien die Rechtspflichten, mit freiwilligen Gaben für mildthätige, kirchliche, Bildungsvereine der unteren und ärmeren Classen, für private Armenunterstützung, die auf dieser Grundlage dann oft schädlich genug wirkt, seien die sittlichen Pflichten, die an den Wohlhabenden aus dem religiösen, kirchlichen, humanen, ethischen Gesichtspunct zu stellen seien, erledigt. Darüber hinaus möge Jeder mit seinem Vermögen nach Gutdünken schalten. Das ist die Ansicht der höheren Classen und zwar in der Regel auch der besseren Kreise derselben. Die Lehre der Nationalökonomie hat höchstens bedenkliche Folgen des Luxus hervorgehoben. Das positive Recht unserer modernen Staaten hat in seiner einseitigen, immer absoluteren Ausbildung des Eigenthumsbegriffs eine solche Ansicht bisher auch nur begünstigt.

Dem gegenüber darf auch der Nationalökonom betonen, daß das Vermögen mit Recht nach der schönen christlichen Auffassung, die zugleich eine aristokratische im besten Sinne des Worts ist, als ein *anvertrautes Pfund* zu betrachten ist. Dasselbe haben wir nicht blos im eigenen, sondern im Interesse unserer Mitmenschen zu verwalten und für die richtige Verwaltung sind wir vor unserem Gewissen und vor Gott verantwortlich.

Hiernach ist denn der *übertriebene*, oft so geschmacklose *Luxus* der wohlhabenden und reichen Classen zu verurtheilen, nicht blos aus dem Gesichtspuncte des richtigen ökonomischen Interesses dieser Classen selbst, sondern mehr noch im Interesse der unteren Classen. Es wird, wie schon die ältere britische Nationalökonomie mit Recht lehrt, die nationale Güterproduction dadurch in eine falsche Richtung getrieben, zum Nachtheil der weniger Wohlhabenden und der eigentlichen unteren Arbeiterclassen. Die übliche Rechtfertigung des Luxus der Höfe von Ludwig XIV. bis auf Napoleon III. und Eugenie, daß üppige Verschwendung und Pracht den unteren Classen Arbeit gebe, ist volkswirthschaftlich ganz falsch. Vielmehr führt eine Beschränkung des Luxus der Reichen regelmäßig durch verschiedene Mittelglieder hindurch zu einer verbesserten Lage der Arbeiterclassen. Der Neid der unteren Classen wird ferner gerade durch den übertriebenen Luxus am leichtesten erregt, was ich nicht beschönigen will, aber menschlich entschuldigen kann und zumeist von Denen bedacht werden sollte, welche täglich das „Führe uns nicht in Versuchung" im Munde führen. Den Aermeren, den Arbeitern, den Dienstboten zumal wird auch ein schlechtes Beispiel gegeben. Es ist mir immer als eine

der widerwärtigſten Formen des Geldhochmuths erſchienen, wenn ich geſchmacklos überputzte reiche Damen über den ſteigenden Luxus der weiblichen Dienſtboten klagen hörte, über deren vulgären Geſchmack ſie etwa noch die Naſe rümpfen.

Manche andere Vermögensverwendung hat nicht nur ihre ſittlichen, ſondern auch ihre ernſtlichſten rechtlichen Bedenken, und wenn ſie auch nach dem poſitiven Rechte geſtattet iſt, ſo beweiſt das nur, daß letzteres unrichtig, daß der Eigenthumsbegriff zu abſolut ausgebildet iſt. Die ſocialiſtiſchen Anklagen haben hier zum Theil wieder ihren guten Grund. Ich will hier nur an den Mißbrauch der nach poſitivem Rechte im Grundeigenthum enthaltenen Befugniſſe erinnern. Die Rechtsgeſchichte zeigt, die Analyſe begründet, daß das Grundeigenthum immer ein beſchränkteres als das Eigenthum an beweglichen Gütern war. Manche Beſchränkungen ſind im Laufe der Wirthſchaftsentwicklung mit gutem Fug und Recht gefallen, weil ſie eine gemeinnützige beſſere Bearbeitung des Bodens, namentlich für landwirthſchaftliche Zwecke, hemmten. Aber nicht von allen Beſchränkungen gilt dies und die deutliche, von der Nationalökonomie meiſtens gebilligte Tendenz der modernen Rechtsentwicklung, privates Grundeigenthum immer mehr privatem beweglichem Eigenthum gleichzuſtellen, iſt in vieler Hinſicht ein falſcher Fortſchritt. Wiederum jedoch fehlt die ſittliche Rechtfertigung, wenn der Grundeigenthümer zu Allem, was ihm rechtlich nicht verboten iſt, ſich ſchon durch ſein wirthſchaftliches Einzelintereſſe hinreichend ermächtigt glaubt. Die in England vorgekommene Vertreibung der kleinen Pächter und Landleute, um aus dem Ackerland Wieſen und Weideplätze, oder gar — Jagdgründe herzuſtellen, die Beſeitigung der kleinen ländlichen Behauſungen und die Einführung jenes entſetzlichen Gangſyſtems, das Bauernlegen, das leider auch in Deutſchland nicht unbekannt geblieben iſt, das ſind ſammt und ſonders Maßregeln, die einen unverantwortlichen Mißbrauch des Eigenthumsrechts der Großgrundbeſitzer darſtellen, mögen ſie zehnmal nach poſitivem Rechte erlaubt geweſen ſein. Dagegen hätte ſtets das öffentliche Gewiſſen und wahrlich auch das geſunde ariſtokratiſche Bewußtſein der Standesgenoſſen und eine davon getragene Geſetzgebung des Staats rechtzeitig energiſch reagiren müſſen. Jetzt kann man den draſtiſchen Schilderungen eines Marx aus England, den mecklenburgiſchen Klagen u. ſ. w. ſchwer etwas entgegenſetzen. Die Grundariſtokratie, welche heute ſo gerne der Geldariſtokratie und Bourgeoiſie am Zeuge flickt, liebt es gar zu wenig, vor ihrer eigenen Thür zu kehren und eingedenk des ſchönen Worts noblesse oblige mit gutem Beiſpiel voranzugehen.

In neueſter Zeit zeigt ſich bei uns namentlich in der Bauplatzſpeculation und in der Steigerung der Wohnungsmiethen in den großen Städten ein bisher zwar wiederum rechtlich geſtatteter, aber nichts deſto weniger ökonomiſch ungerechtfertigter und ſittlich unerlaubter Mißbrauch des Grundeigenthumsrechts. Das letztere kommt hier als wahres Monopol mit allen ſchlimmen Folgen deſſelben zur Geltung. Indem der für Bauten nöthige Bauplatz aus dem Markte gehalten wird, nur um ſpäter am höheren Kaufpreiſe möglichſt zu profitiren, ſo wird hier

vom Einzelnen zum poſitiven Nachtheil der Geſellſchaft ein Gewinn gemacht, welcher weſentlich nur auf Leiſtungen der Geſellſchaft, auf die Ermöglichung größerer Bevölkerungsconcentrationen an einzelnen Orten durch das Zuſammengreifen ſo vieler Wirthſchafts- und Culturfortſchritte, zurückzuführen iſt. Hier erfolgt eine ganz ungerechtfertigte Uebertragung von Einkommen und Vermögen vom Nichtgrundbeſitzer auf den Grundbeſitzer. Daſſelbe gilt von den prelleriſchen Miethſteigerungen, die namentlich von Häuſerſpeculanten vorgenommen werden, nur um bald das eben gekaufte Haus wieder zu einem dem höheren Miethertrag entſprechenden Capitalwerth loszuſchlagen. Durch die Bauplatzſpeculation, welche den Baugrund vorenthält, wird dieſe Miethſteigerung weſentlich mit begünſtigt. Dem Publicum bleibt nichts übrig als ſich vom „Hausherrn" das Fell über die Ohren ziehen zu laſſen. Liegt da nicht der gemeinſte Bauplatz- und Häuſerwucher vor, der durchaus nicht in demſelben Maße wie der einſt verſchrieene Kornwucher als das wirthſchaftliche Heilmittel des Uebels ſelbſt bezeichnet werden kann, weil auch er erſt das Angebot ſteigere! Denn der Mangel oder der Ausfall des Angebots iſt beim Häuſerbau nicht ein natürlicher, wie bei der Mißernte im Kornbau, ſondern ein künſtlich geſchaffener, und die Miethſteigerung iſt auch keineswegs regelmäßig erſt die Bedingung ſtarken neuen Häuſerbauens, wie die Kornpreisſteigerung diejenige der Herbeiſchaffung von Korn aus weiterer Ferne zu höheren Koſten und ſparſameren Verbrauchs der Vorräthe. Die Nothſtände im Bau- und Wohnungsweſen ſind in Berlin Dank dem falſchen Grundſatz, einen weitſchichtigen Bauplan für ferne Jahrzehnte aufzuſtellen und in Folge falſcher Beſteuerungsmaximen noch größer, als anderswo, aber ſie fehlen in wenigen großen Städten, beſonders des Feſtlands. Vielleicht wird eine Reform des ſtädtiſchen Grundeigenthumsrechts durch die Staatsgeſetzgebung nicht lange mehr ausbleiben können. Weitgreifende Ideen verbreiten ſich ſelbſt bei ſolchen Volkswirthen, welche der Staatseinmiſchung in Privatrechtsverhältniſſe, einem der Hauptverlangen der Socialiſten, bisher am meiſten abhold waren.

Hiermit berühre ich ſchon jenen beſonders ſtrittigen Punct: die Aufgabe des Staats in der ſocialen Frage. Ich möchte hier eine allgemeine Warnung vorausſchicken. In der ſocialen Frage überhaupt, vollends aber in dieſem Puncte üben Schlagwörter und Partei- und Schuldoctrinen bisher eine faſt unbedingte Herrſchaft, — ich wage aber dreiſt zu behaupten, bei den Männern der Praxis oft eine größere als bei meinem vielgeſchmähten Stande der Prinzipienreiter und Doctrinäre von Profeſſion, den Profeſſoren. Hüten wir uns vor dieſer unglückſeligen Macht der Schlagwörter jetzt vor allen Dingen. In den Dogmen von der „Selbſthilfe" und der „Staatshilfe" und beider unbedingter, das andre Prinzip möglichſt ausſchließender Gegenüberſtellung kann ich nur wieder einen ſolchen Kampf mit Schlagworten ſehen.

Die ſchroffſten Anhänger der Selbſthilfe in der ſocialen Frage verurtheilen den Staat zur möglichſten Paſſivität auch hier, proclamiren wieder als allein ſelig machendes Dogma das Laissez faire et passer und verlangen, daß die

Nächſtbetheiligten und namentlich die Arbeiter Alles allein abmachen und allein für ſich ſorgen ſollen. Der Staat hat hiernach nur etwa, wie in der neueren Coalitionsgeſetzgebung, den Arbeitern und ihren Vereinen die nöthige öffentlich-rechtliche Stellung zu geben und, wie in der neueren Genoſſenſchaftsgeſetzgebung, für die den Intereſſen der Arbeiter und der kleinen Leute dienenden Inſtitutionen die nothwendige privatrechtliche Form zu ſchaffen. Daß dergleichen nicht ausreicht, ſollte doch endlich ein unbefangener Blick in die Geſchichte der „Fabrikgeſetzgebung“ lehren. — Umgekehrt und in das andere Extrem fallend verwirft der Socialismus in ſeinen meiſten Schattirungen die „Selbſthilfe“ wieder faſt ganz und gar und verlangt zur Rettung die „Staatshilfe“, in der Regel im ausgiebigſten Maße.

Richtiger und durch die geſchichtliche Erfahrung beſtätigt iſt ſicherlich der vermittelnde Standpunkt, welcher in der Selbſthilfe und der Staatshilfe nicht den abſoluten Gegenſatz erkennt, wie es beide extreme Parteien im Grunde gleichmäßig thun. Für die Staatspolitik kann hier wie in anderen ſocialpolitiſchen und volkswirthſchaftlichen Fragen weder das Prinzip der Paſſivität noch dasjenige der Einmiſchung unbedingt maßgebend ſein. Eine einfache Regel läßt ſich aber nicht geben, vielmehr iſt von Fall zu Fall nach den concreten Verhältniſſen zu prüfen und zu entſcheiden, ob und wie der Staat dazwiſchen treten ſoll oder nicht.

Für eine richtige und erfolgreiche Staatspolitik in der ſocialen Frage iſt ferner wieder an die höheren Claſſen eine wichtige Anforderung als Vorbedingung gerade aus dem Geſichtspunkte der ethiſchen Auffaſſung voranzuſtellen: durch ein willfähriges Entgegenkommen dieſer Claſſen wird die Aufgabe des Staats, beſtehe ſie in geſetzgeberiſchen, auch in Beſteuerungsreformen oder in poſitiven eigenen Maßregeln, immer außerordentlich erleichtert, ja oftmals, beſonders wenn dieſe Claſſen in den Parlamenten bei der Geſetzgebung mitwirken, erſt ermöglicht. Namentlich hängt es ſo häufig von dem *eigenen freien ſittlichen Wollen* der höheren Claſſen ab, daß der Staat *rechtzeitig* die Bahn der *Reformen* betrete, weil ihn *dieſe* Claſſen dazu drängen. Ich brauche nicht erſt darauf hinzuweiſen, wie ſehr eine ſolche Entwickelung der Dinge auch im *Intereſſe* dieſer Claſſen und der Geſammtheit zu liegen pflegt. Die Geſchichte beweiſt, daß die rechtzeitige und genügende Erfüllung *berechtigter* Forderungen der unteren Claſſen oft genug das einzige Mittel iſt, um Kriſen zu vermeiden, unter denen Alle am meiſten leiden. Aber nicht nur an das Intereſſe, auch an die ſittliche *Pflicht* der höheren Claſſen, Staatsreformen den Weg zu bahnen, möchte ich appelliren, handelt es ſich doch immer darum, den unteren Claſſen *mögliche* Erleichterungen zu verſchaffen, die ihnen wahrlich nicht vorenthalten werden dürfen. Um gleich den Hauptpunkt zu nennen, wo meiner feſten Ueberzeugung nach ſelbſt ſehr weitgehende Forderungen der niederen Claſſen, der Arbeiterparteien und der Socialiſten großentheils gerechtfertigt ſind, ſo iſt dieß das *Gebiet der Beſteuerung*: die *beſſere Vertheilung der Steuerlaſt*. Ohne das will-

fährige Entgegenkommen der höheren, wohlhabenderen Classen, das mir als sittliche, als Ehrenpflicht und als Maxime der einfachsten politischen Klugheit erscheint, ist aber eine Reform der Steuergesetzgebung kaum möglich. Die hierbei immer — wenigstens noch auf lange hinaus — unvermeidlichen staatlichen Zwangsmaßregeln müssen durch eine gesunde und von sittlichem Geist getragene öffentliche Meinung sanctionirt sein, dann haben sie auch aus dem Gesichtspunct der Rücksicht auf die Individualfreiheit kein Bedenken. Noch aber ist die öffentliche Meinung in solchen Puncten sehr wenig aufgeklärt, die öffentliche und die Privatmoral geradezu noch unverantwortlich lax. Die Folge ist keine andere, als daß die socialistischen Arbeiteragitatoren aus den Mängeln und ungerechten Härten der jetzigen Besteuerung ihre schärfsten Waffen für den Kampf gegen die bestehende Wirthschafts- und Gesellschaftsordnung und gegen das Capital schmieden. — —

II. Ich habe Ihnen hiermit, meine Herren, die Consequenzen einer mehr ethischen Auffassung der wirthschaftlichen Beziehungen in großen und allgemeinen Zügen vorgeführt. Meine Erörterung wird mir vielleicht auch von Manchem von Ihnen den Vorwurf zuziehen, daß ich stillschweigend die Klagen und selbst die Anklagen der Arbeiterparteien billigte oder wenigstens zu viel Zugeständnisse machte. Suchen wir uns hierüber zu verständigen, was am Ende nicht so schwer sein wird.

Ich habe bereits meine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß die socialistische Kritik in ihrer Aufdeckung der Uebelstände unseres bestehenden Wirthschaftssystems in vielen Puncten sehr treffend sei. Wie man darüber aber auch denke: jedenfalls bilden diese Uebelstände mit mehr oder weniger Recht den Ausgangspunct der Klagen unserer Arbeiter und unserer unteren Classen überhaupt und dienen den Agitatoren mindestens zum Vorwand. Da gebietet es denn schon die Klugheit und das eigene Interesse, wiederum aber, behaupte ich, ebenso sehr die sittliche Pflicht der höheren Classen, die Berechtigung der Klagen unbefangen zu prüfen und innerhalb unseres Wirthschaftssystems diesen Klagen nach Möglichkeit durch Beseitigung oder Einschränkung der Uebelstände den Boden zu entziehen. Gerade wer davon überzeugt ist, daß ein großer Theil der Wünsche der unteren Classen auf Verbesserung und Gleichstellung ihrer Lage mit jener der höheren Classen vermuthlich für immer unerfüllbar ist, weil sich die harte Realität der Dinge dagegen stemmt, der muß um so eifriger verlangen, daß das Erreichbare geschehe und daß auf das Sorgfältigste geprüft werde, was eben erreichbar sei. Kurzweg über die Klagen der unteren Classen als unerfüllbar, über die Kritik und die einzelnen Forderungen des Socialismus hinweggehen, weil das alles „socialistisch" und „in Widerspruch mit den Naturgesetzen und richtigen Grundsätzen der Volkswirthschaft" sei, ist ebenso unklug als ungerecht gehandelt, ganz abgesehen davon, daß so manche der „Volkswirthe" in der Bestimmung dessen, was „volkswirthschaftlich" sei, nur in ihren eigenen Augen unfehlbar sind. Ferner wird gerade der, welcher unser Wirthschaftssystem im Großen und

Ganzen einer raſchen Umgeſtaltung für unfähig hält, weil es theils in der That auf natürlich gegebenen, theils auf geſchichtlich gewordenen, nur allmälig eine Veränderung geſtattenden Grundlagen beruht, um ſo dringender verlangen müſſen, daß *jede mögliche Reform* innerhalb dieſes Syſtems vorgenommen und ſorgfältig unterſucht werde, was in dieſer Hinſicht möglich ſei.

Auch auf die Gefahr hin, mit manchem andern meiner Fachgenoſſen zu den „verſchämten Socialiſten“ von einſeitigen Mancheſtermännern geworfen zu werden, ſcheue ich es daher nicht, eine unbefangene Prüfung der ſocialiſtiſchen Kritik und die Anerkennung des in den ſocialiſtiſchen Forderungen enthaltenen richtigen Kerns als unumgängliche Aufgabe und Pflicht der höheren Claſſen und des Staats ſelbſt zu bezeichnen.

Entkleiden wir nun die ſocialiſtiſche Kritik von allen Uebertreibungen ehrlicher Schwärmer und von allen boshaften Gehäſſigkeiten gewiſſenloſer Agitatoren, ſo bleibt als Kern etwa Folgendes übrig: Das heutige Wirthſchaftsſyſtem auf der Grundlage der freien Concurrenz und des geltenden Privatvermögensrechts ſchließt neben ſeinen unläugbaren großartigen Vortheilen für die Steigerung der Güterproduction mindeſtens die *Tendenz* in ſich, die beſtehenden Vermögens- und Einkommensungleichheiten noch zu vergrößern. Die Arbeitslaſt und der Genuß der Producte — nicht der Arbeit allein, wie die Socialiſten übertreibend behaupten, aber doch der unter weſentlicher Mitwirkung der Arbeit entſtandenen Producte — vertheilt ſich zu ungleich unter die bei der Production betheiligten Perſonen. Die Vortheile der techniſchen Fortſchritte in der Production kommen wenigſtens in höherem Maße den Capitaliſten und Unternehmern als den Arbeitern zu Gute, namentlich in der Induſtrie im engeren Sinne. Dadurch verſchlechtert ſich die Claſſenlage der Arbeiter relativ, ſelbſt wenn ſich ihre abſolute Lage, wie im Allgemeinen nicht zu läugnen iſt, verbeſſert, und die Kluft zwiſchen ihnen und den höheren Claſſen wird größer. In Folge deſſen, bei der maßgebenden Bedeutung des Maſchinenweſens, der Arbeitstheilung und beider Wirkung: der Vorzüge des Großbetriebes gerathen die Arbeiter, vor Allem wiederum in der Induſtrie, in ſteigende Abhängigkeit von den Capitaliſten, die Beſitzloſen überhaupt von den Beſitzenden. Daraus ergiebt ſich aber eine wachſende Schwierigkeit, die ſich in den meiſten Fällen bis zur practiſchen Unmöglichkeit ſteigert, aus der Arbeiterclaſſe in eine höhere Claſſe emporzuſteigen. Die theoretiſche Möglichkeit dazu hat der Arbeiter nach den Grundſätzen der Gewerbefreiheit und freien Berufswahl allerdings, aber nicht mehr als der franzöſiſche gemeine Soldat, von dem man ſagt, er trage den Marſchallſtab im Torniſter. Die unendliche Mehrzahl läßt ihn ruhig darin und verliert den Torniſter obendrein. Nicht leichter und nicht häufiger erlangt unſer Arbeiter den induſtriellen Marſchallſtab.

Wohl bemerkt: auch beſonnene Socialiſten behaupten nicht, daß ſich die Dinge gegenwärtig wirklich überall ſo geſtalten und abſolut ſo geſtalten müßten. Sie ſprechen nur, wie die wiſſenſchaftlichen Nationalökonomen in ihren Beweisführungen, von einem *Gravitiren* in dieſer Richtung, von einer mächtigen

Geſtaltungstendenz, die ſich oft genug mehr oder weniger verwirklicht. Mit dieſer Einſchränkung iſt dieſes Ergebniß der ſocialiſtiſchen Kritik nach meinem Dafürhalten richtig, ja es iſt nicht einmal neu, noch den Socialiſten eigen. Aus anerkannten und unzweifelhaften Lehrſätzen der Nationalökonomie über Arbeitstheilung, Anwendung von ſtehendem (namentlich Maſchinen-) Capital, über die Bildung des Productionskoſtenſatzes und des Preiſes der Fabrikate folgt daſſelbe Ergebniß wie das obige. Man muß nur von der Prämiſſe der freien Concurrenz in deren jetziger Ausdehnung und Geſtaltung, namentlich von der unbedingten rechtlichen Zuläſſigkeit, ausgehen, eine Privatunternehmung durch beliebig viel Arbeitskräfte, die man hinzudingt und im Lohnſyſtem abfindet, und beliebig viel Capitalien, die man gegen Zins hinzuleiht, beliebig auszudehnen. Ich kann hier nicht weiter in fachwiſſenſchaftliches Detail eingehen: genug, daß die ſocialiſtiſche Kritik in obigen Puncten nicht, wie behauptet worden iſt, in Widerſpruch mit der Lehre der Nationalökonomie ſteht: es iſt richtig, daß die Vermögensungleichheiten und die Claſſengegenſätze in unſerem heutigen Wirthſchaftsſyſtem die Tendenz haben, ſich zu vergrößern.

Sicherlich iſt dieſe Thatſache in ſocialpolitiſcher, volkswirthſchaftlicher, ſittlicher Hinſicht unerfreulich. Man darf daher mit Recht die Aufgabe ſtellen, dieſer Entwicklungstendenz Einhalt zu thun oder ihr durch Gegenmittel entgegen zu wirken. Dies muß thunlichſt ſo geſchehen, daß die günſtigen Wirkungen des beſtehenden Syſtems der freien Concurrenz für die Steigerung der Production gar nicht oder nur möglichſt wenig beeinträchtigt werden.

Von ſocialiſtiſcher und von anderer Seite, wo man nicht optimiſtiſch die Uebel überſah, ſind nun ſehr verſchiedene Vorſchläge zur Abhilfe aufgeſtellt worden. Wir können ſie wohl auf einige Grundprinzipien zurückführen und danach in drei Gruppen bringen, welche ich als Gruppe der reactionären, der radicalen und der Reformpläne bezeichnen will.

1. Die eine Partei ſieht die Abhilfe in der Rückkehr zu den früheren weſentlichen Beſchränkungen der freien Concurrenz, wobei ſelbſt wieder an Einrichtungen, wie die alten Handwerkerzünfte u. dgl. m. gedacht worden iſt. Ich nenne dieſe Vorſchläge reactionäre, — im wörtlichen Sinne, denn ſie wollen Altes wieder zurückbringen, aber auch in der bekannten Nebenbedeutung des Worts, daß ſie nämlich — wenigſtens im Allgemeinen und häufig — einem falſchen Conſervatismus entſpringen Vielleicht iſt es nicht unnöthig, gerade in dieſer Verſammlung vor der unrichtigen Popularität dieſer Art Vorſchläge zu warnen. Erinnern Sie ſich der gerechten Vorwürfe, die V. A. Huber ſeiner politiſchen Partei z. B. über das Liebäugeln mit dem alten Zunftweſen machte.

Vorſchläge dieſer Art geben die Vortheile der freien Concurrenz, den Großbetrieb, das Maſchinenweſen, die beſſere Arbeitstheilung, daher die große und billige Production meiſtens Preis. Wollte man davor ſelbſt nicht zurückſcheuen, ſo iſt ſchlechterdings nicht einzuſehen, wie die außerordentlich vergrößerte heutige Bevölkerung in den Geſchäftsformen einer früheren Zeit Unterkunft, Beſchäfti-

gung, ausreichenden Verdienſt fände. Nur zu oft wird in der ſocialen Frage vergeſſen, daß wir heute mit ganz anderen Bevölkerungsmaſſen zu rechnen haben, als vor 200, 100 oder ſelbſt noch vor 50 Jahren.

Trotzdem iſt auch hier eine Erwägung dringend geboten. Hüte man ſich doch nur bei der immer weiteren, conſequenteren Ausbildung des Syſtems der freien Concurrenz, blos einigen aprioriſtiſchen, vermeintlich abſolut giltigen Prinzipien und deren Conſequenzen zu Liebe, von einer Prüfung durch die Erfahrung ganz abzuſtehen. In der politiſchen und volkswirthſchaftlichen Theorie und Praxis kommt man mit Recht von ganz abſoluten Prinzipien immer mehr zurück. Auch wir werden erſt die Erfahrung zu machen haben, ob z. B. die ſchrankenloſe Freizügigkeit, die Aufhebung aller Beſchränkungen der Niederlaſſung, der Eheſchließung u. dgl. m. mit ihren großen Vortheilen auf der einen, nicht auch ſo erhebliche Nachtheile auf der anderen Seite mit ſich führen, daß doch wieder gewiſſe Beſchränkungen räthlich erſcheinen können. Ich bejahe dies nicht, die Erfahrungen ſind noch zu jung, aber ich verlange, daß wenigſtens eine ſolche Frage überhaupt discutirt werden darf. Das außerordentliche Anſchwellen der großſtädtiſchen Bevölkerungen auf Koſten der ländlichen giebt immerhin zu denken.

Derartig liegt die Frage auch in Betreff mancher anderer Puncte. Ich erinnere z. B. an die neueſte Geſtaltung unſeres Actiengeſellſchaftsrechts, die man als „Actiengeſellſchaftsfreiheit" bezeichnen kann, gegenüber dem früheren Conceſſionsſyſtem. Ich will gar nicht von den ſchlimmen, oft wahrhaft abſcheulichen Dingen reden, welche ſich notoriſch an die Errichtung von Actiengeſellſchaften anknüpfen: die unſauberen Gründungsmanipulationen und Gewinne, wo ſchwerlich auch der eifrigſte Baſtiatite ein Ebenmaß zwiſchen Leiſtung und Gegenleiſtung finden oder im Stande ſein möchte, einen oft ſelbſt ohne irgend erhebliches Riſico „verdienten" Gewinn auf Arbeit oder Sparſamkeit zurückzuführen; die Ueberzahlung ſchlechter Privatgeſchäfte, die in Geſellſchaften umgewandelt werden; die Agiotage mit den Actien, die Düpirung und Ausbeutung unwiſſender Käufer von Actien u. ſ. w. Lauter Mittel, um abermals die Großen auf Koſten der Kleinen zu bereichern. Auch in anderer Hinſicht hat die immer weitere Ausdehnung des Actiengeſellſchaftsweſens an Stelle ſolcher Unternehmungen, die nach ihrer Natur recht wohl — und ökonomiſch meiſt am Beſten — von Privateigenthümern betrieben werden, wie z. B. faſt alle Fabriken, ihr Bedenkliches: eine thatſächlich unverantwortliche Geldoligarchie von Verwaltungsräthen vielfach in reinen Sinecureposten und von Directoren, eine mundtodte Actionärſchaar, eigentlich eine bloße Rentnerclaſſe, obgleich ſie die Unternehmer darſtellt, eine Unterbeamten- und Arbeitermaſſe ohne jede perſönliche Beziehung zu dieſen „Unternehmern" — das iſt gewiß nicht gerade die Form der Geſchäftsorganiſation, welche ein gutes Verhältniß zwiſchen Capital und Arbeit erleichtert. Denn hier trifft faſt zu, was die Socialiſten ſonſt ſtillſchweigend annehmen: daß „das Capital" etwas Unperſönliches iſt.

2. Die zweite Gruppe von Vorſchlägen umfaßt jene radicalen Projecte der weitgehenden Socialiſten, namentlich eines Theils der ſog. Socialdemocratie, wie z. B. der Anhänger der Internationalen Arbeiterverbindung. Hier wird in einſeitigſter Uebertreibung das beſtehende Geſellſchafts-, Wirthſchafts- und Privatrechtsſyſtem zur alleinigen Urſache der gedrückten Lage der unteren Claſſen, der Arbeiter gemacht. Einer gründlichen Verbeſſerung ſei dies Syſtem unfähig, Abhilfe wird daher nur in ſeiner vollſtändigen Umgeſtaltung gefunden. Daher denn jene bekannten Forderungen der Partei: grundſätzliche Beſeitigung der Lohnarbeiterſtellung oder des Dienſtverhältniſſes im Geſchäfte eines beſonderen Unternehmers und Capitaliſten —, Abſchaffung zunächſt des Privatgrundeigenthums und Erbrechts —, Beanſpruchung des Capitals Seitens der Arbeiter als des bloßen Ergebniſſes ihnen unrechtmäßig vorenthaltenen Lohns —, Gelangen des ganzen Erzeugniſſes der Volkswirthſchaft an die Arbeiter, weil dies Erzeugniß ausſchließlich Product der Arbeit ſei u. ſ. w. Für die Durchführung der Projecte wird immer offener an die Gewalt appellirt, „die Geburtshelferin jedes großen ſocialen und politiſchen Fortſchritts".

Aber ſelbſt wenn dieſe Gewaltthat gelänge, was einſtweilen noch ſehr unwahrſcheinlich iſt, es fehlt jeder klare Gedanke, wie denn das neue Wirthſchaftsſyſtem zuerſt eingeführt und endgiltig durchgeführt und erhalten werden ſoll. Selbſt die Führer äußern ſich darüber in den vagſten Ausdrücken. Der Troſt der Meiſten, daß ſich das Weitere „ſchon finden werde", wenn nur erſt einmal die beſtehende Ordnung umgeſtürzt ſei, — die gewöhnliche Argumentation hirnverbrannter Revolutionsphantaſten — enthält den Verzicht ſelbſt auf die vagſte Idee. Leicht ergiebt ſich, daß das Privatintereſſe an tüchtiger Arbeit und an Capitalbildung fehlen würde, ohne irgendwie durch ſtärkeres Pflichtgefühl des Einzelnen erſetzt zu werden. An Stelle der jetzigen Motive und der für unerträglich geltenden Gewalt des Capitaliſten und Unternehmers müßte die ungleich despotiſchere Macht der unentbehrlichen Vorſteher der ſocialiſtiſchen Gemeinde, oder wie immer das betreffende ſocietäre Gebilde beſchaffen und genannt ſein möge, treten, wenn nicht von vorn herein jede Production unmöglich ſein ſoll. — Wir können es uns wohl verſagen, auf ſolche Hirngeſpinſte näher einzugehen. Jeder ehrliche Mann, welcher Partei er auch angehöre, wird die Berückung unwiſſender, leidenſchaftlicher Arbeitermaſſen mit ſolchen Thorheiten verabſcheuen.

3. Im Gegenſatze zu den reactionären Rückſchritts- und den radicalen Umſturzplänen ſteht eine dritte Reihe von Vorſchlägen, die Reformpläne. Hier wird der Boden der Wirklichkeit, das heutige Geſellſchafts-, Wirthſchafts- und Privatrechtsſyſtem anerkannt und Abhilfe gegen die vorhandenen Uebel auf dem Wege der Reform, d. h. der paſſenden Weiterentwicklung und, ſoweit es ſein muß, der Modification des Beſtehenden geſucht. Reform iſt ja weder Umſturz noch Stillſtand noch Rückſchritt.

Die Pläne unterſcheiden ſich einmal in dem Mehr oder Minder der Verbeſſerungen, das ſie in Ausſicht nehmen, wobei die Einen nur die abſolute

Verbeſſerung, die Anderen zugleich die relative ins Auge faſſen, ſo daß ſich die Claſſenlage der Arbeiter auch im Verhältniß zu derjenigen der höheren Claſſen hebt. Dies halte ich angeſichts der beſprochenen Tendenz der Vergrößerung der Vermögensverſchiedenheiten in dem heutigen Wirthſchaftsſyſtem für das Richtige und auch für ausführbar.

Die Beſtrebungen gehen ferner darin auseinander, daß ſich nach dem einen Plane die Arbeiter allein für ſich um die Verbeſſerung ihrer Lage bemühen — Prinzip der reinen Selbſthilfe —, nach dem andern dagegen dieſelben von den höheren Claſſen und endlich vom Staate — Prinzip der Staatshilfe in verſchiedener Ausdehnung — hierbei unterſtützt werden ſollen. Nach dem, was ich bereits äußerte, ſcheint mir die Mitwirkung der höheren Claſſen und des Staats nützlich und nothwendig und beider ſittliche Pflicht zu ſein. Ein allgemein giltiges, womöglich noch „recht einfaches" Recept für die Anwendung der Staatshilfe, wonach der politiſche und volkswirthſchaftliche Dilettantismus ſo gerne ſtrebt, giebt es freilich nicht. Nur nach der concreten Lage der einzelnen Länder und vor Allem nach der Sachlage in den einzelnen Specialpuncten, um die es ſich handelt, kann die Entſcheidung getroffen werden.

Endlich unterſcheiden ſich die Reformbeſtrebungen nach den beſonderen Wegen, auf denen ſie zum Ziele gelangen wollen. Auf dem einen Wege ſollen die Arbeiter „zum ſocialen und volkswirthſchaftlichen Kriege" gerüſtet werden. Hier gilt es, ſie in ihrer Stellung als Streiter im Concurrenzkampfe möglichſt ſo zu ſtärken, daß ihnen dadurch die Siegesausſicht näher rückt. Der andere Weg zum Ziele iſt der der friedlichen Ausgleichung der Intereſſengegenſätze zwiſchen Arbeitern und capitaliſtiſchen Unternehmern, durch gegenſeitige Vereinbarung nach Billigkeitsgrundſätzen, durch beiderſeitiges willfähriges Entgegenkommen. Vornehmlich in der wichtigſten practiſchen Specialfrage innerhalb der „Arbeiterfrage", nehmlich in derjenigen nach der Höhe des Arbeitslohns und der Dauer der täglichen Arbeitszeit, kommen dieſe beiden Wege zur Löſung in Betracht.

Im erſten Falle verbinden ſich die Arbeiter unter einander, um ſich für den ſocialen Krieg im Syſtem der freien Concurrenz, alſo insbeſondere für jenen Tauſchkampf zu organiſiren, in welchem nach dem viel beſprochenen Geſetz von Angebot und Nachfrage über die Lohnhöhe u. ſ. w. entſchieden wird. Die Arbeiter ſuchen alſo hier die Erfüllung ihrer Forderungen durch den Sieg in der Concurrenz zu erzwingen. Sie verbinden ſich zu vorübergehenden oder dauernden Vereinen, für den ſpeciellen Zweck oder für die beſtändige, regelmäßige Wahrnehmung ihrer mannichfaltigen Intereſſen. Die Vereine ſammeln Gelder zu einer „Kriegscaſſe" auch ſchon in „Friedenszeit" an, um mit maſſenhafter Arbeitseinſtellung, mit ſogenanntem Strike, drohen oder im Falle andauernder Verweigerung ihrer Forderungen damit wirklich vorgehen und die Feiernden währendem unterſtützen zu können. Die Vereine eines Gewerbes an verſchiedenen Orten treten wieder untereinander und mit den Vereinen anderer Gewerbe in einer Provinz, einem

Lande, ſelbſt im ganzen heutigen Culturſtaatenſyſtem in nähere oder weitere Verbindung, um ſich für gemeinſame Action zu ſtärken, durch Geldmittel bei Strikes gegenſeitig zu unterſtützen u. ſ. w. Eine großartige und energiſche Verwirklichung des viribus unitis, des l'union fait la force.

Auf dieſem Wege ſind die Arbeiter in den Fabriken, den Bergwerken, den Handwerken neuerdings emſig weitergeſchritten. Die früheren geſetzlichen Beſchränkungen des Coalitionsrechts der Arbeiter ſind nach dem Vorgange Englands jetzt meiſtens gefallen, und mit Recht. Denn nur ſo wurde mit gleichem Maß gemeſſen, da ähnliche Verabredungen der Unternehmer doch nicht zu hindern waren. Auf dem Boden des Concurrenzſyſtems konnte man dem Arbeiter auch unmöglich die wirkſamſte, ja oft die einzige Waffe, die Organiſation ſeiner vereinzelten Kräfte, vorenthalten, mit der er mit Ausſicht auf Erfolg den Concurrenzkampf, in den man ihn ſtellte, zu beſtehen vermochte.

Es iſt auch nicht zu läugnen, daß die Arbeiter mit dieſer Waffe einen großen Theil berechtigter Forderungen durchgeſetzt haben, — nicht immer unmittelbar durch die Strikes, wo ſie mehrfach den Kürzeren zogen, aber durch das Drohen mit denſelben, was natürlich nur durch ihre Organiſation ermöglicht war. Aber andererſeits ſind Strikes u. dgl. ein ſehr zweiſchneidiges Mittel. Große materielle Opfer werden dabei regelmäßig von beiden Seiten und von der ganzen Volkswirthſchaft, deren Production lange ſtockt, gebracht. Die perſönlichen Beziehungen werden oft auf lange hinaus verbittert, offenbare Rechtsverletzungen nicht immer vermieden. Einer humanen, ethiſchen, chriſtlichen Auffaſſung iſt eine ſolche Verſchärfung des Streites als Vorbereitung zur Löſung der ſocialen Frage natürlich entgegen. Nur dürfen Diejenigen nicht die Coalitionsfreiheit, die Gewerkvereine, die internationale Arbeiterverbindung, die Strikes anklagen, welche ihrerſeits die möglichſt freie Concurrenz ſtets befürwortet haben, in ihr das Univerſalheilmittel für alle wirthſchaftlichen Schäden der Geſellſchaft ſahen — und ſie *für ſich ſelbſt* nach Kräften ausnutzten. Eine ſittliche Entrüſtung über die Bewegungen in der Arbeiterwelt iſt bei den Anhängern des herrſchenden Syſtems komiſch und widerwärtig zugleich. Ihr wolltet ja immer Kampf, denn was iſt Concurrenz anders als Kampf? Die Arbeiter ſind von Eurem Standpunete aus bei ihren weiteſtgehenden Beſtrebungen um *Organiſation*, welche ſie im Concurrenzkampfe ſtärkt, durchaus im Rechte. Ihr Handeln iſt eine nothwendige Conſequenz des herrſchenden Syſtems.

Der *Staat* hat weder Intereſſe noch Recht, dem Arbeitervereinsweſen, ſobald es ſich auf wirthſchaftliche Zwecke beſchränkt, feindlich zu ſein. Vielmehr darf daſſelbe von ihm Erleichterung durch richtige Geſetze über die rechtliche Stellung erwarten. Nur Ausſchreitungen, beſonders Gewaltthätigkeiten und Drohungen gegen die Arbeitgeber und gegen die außerhalb der Vereine ſtehenden, an Strikes nicht Theil nehmenden Arbeiter ſind zu verhüten und zu beſtrafen.

Das *Gewerksvereinsweſen* ſpeciell, wie wir es in den großen engliſchen Trade's Unions ſehen und wie es ſich neuerdings auch auf dem Continente ver-

breitet, verfolgt übrigens nicht allein, wenn auch gegenwärtig noch vorzugsweiſe, den Zweck, den Arbeiter für den Concurrenzkampf zu ſtärken. Es bildet außerdem eine großartige Organiſation des Arbeiterverſicherungsweſens, der Pflege der Bildungsintereſſen u. ſ. w. und verdient hier noch mehr die Unterſtützung durch die öffentliche Meinung und durch die Staatsgeſetzgebung.

Sehr argwöhniſch wird in neueſter Zeit die internationale Arbeiterassociation betrachtet, welche ſich von London aus ſo bedeutſam über den Continent verbreitet hat. Seit den internationalen Arbeitercongreſſen und ihren tollen Beſchlüſſen und ſeit der infernalen Commune-Wirthſchaft in Paris erſcheint dieſer Argwohn einem großen Theil der Beſitzenden und den Regierungen begreiflicher Weiſe auch begründet genug. Sollte es dennoch nicht abermals richtig ſein, den auch hier unbeſtreitbar vorhandenen geſunden Kern der großen Bewegung aufzuſuchen und die Agitation dadurch unſchädlicher zu machen, daß man das Richtige, was ihren Beſtrebungen zu Grunde liegt, freiwillig erfüllt?

Der geſunde Kern ſcheint mir dieſer zu ſein. Zwiſchen den induſtriellen Arbeitern der heutigen Culturſtaaten, namentlich der den Welthandel beherrſchenden Induſtrieländer, beſteht unleugbar eine eigenthümliche Intereſſengemeinſchaft, indem die ſociale und wirthſchaftliche Stellung der Arbeiter des einen Landes auf diejenige der anderen Länder zurückwirkt. Dies tritt z. B. in einem Falle wie der der Kinderarbeit in den Fabriken deutlich hervor. Verbietet das Geſetz die Kinderarbeit oder beſchränkt ſie in weitem Maaße hier, dort nicht, ſo können die betreffenden Producte in dem zweiten Lande wohlfeiler als in dem erſten hergeſtellt werden. Das zweite Land vermag dann die Concurrenz nicht mehr zu beſtehen und die ſchließliche Folge der ſo lobenswerthen Beſchränkung der Kinderarbeit iſt, daß die erwachſenen Arbeiter dieſes Landes in gewiſſen Zweigen keine Beſchäftigung mehr finden oder doch nur unter ungünſtigeren Bedingungen. So verhält er ſich mit vielen Verbeſſerungen ihrer Stellung, welche die induſtriellen Arbeiter eines Landes durch gemeinſames Handeln errungen oder von der Geſetzgebung ihres Staats eingeräumt bekommen haben: ſie gehen leicht wieder verloren oder ſchaden den Arbeitern ſelbſt, wenn die Arbeiter anderer im Abſatz concurrirender fremder Länder nicht dieſelben Vortheile gleichfalls beſitzen. Bei den heutigen Communicationen und zumal beim vollen Freihandelsſyſtem, wo fremde Fabricate auf dem heimiſchen und allermöglichen Länder Producte auf dritten Märkten concurriren, wirkt in der That die ſchlechte Lage der Arbeiter hier auf die Lage der Arbeiter dort ungünſtig zurück. Hungerlöhne in manchen Zweigen der Weberei z. B. machen leicht eine beſſere Lage der Arbeiter deſſelben Geſchäfts anderswo unmöglich. Eine gerechtfertigte Preisſteigerung, welche oft die Vorausſetzung höheren Lohns in einer Branche iſt, wird durch die Concurrenz einer mit ſolchen Hungerlöhnen arbeitenden Induſtrie unhaltbar. Hier können recht wohl Fälle eintreten, welche die einſeitige Freihandelsdoctrin auch wieder ganz überſieht: wo die Räthlichkeit von Schutzzöllen gegen die überbilligen Producte fremder Induſtrie im Intereſſe der heimiſchen Arbeiter zu erwägen iſt. — Mit Recht erkannten

jedenfalls die induſtriellen Arbeiter, zuerſt in England, daß ſie bei den heutigen Verkehrsverhältniſſen erſt dann eine Verbeſſerung ihrer Lage endgiltig erlangt hätten, wenn eine gewiſſe Gleichmäßigkeit der Arbeiterzuſtände, der Lohnverhältniſſe und der Fabrikgeſetzgebung in allen Induſtrieländern hergeſtellt ſei. Dergleichen zu erreichen, darauf ging notoriſch die internationale Arbeitervereinigung gerade in ihren Anfängen mit aus — ein richtiges und gerechtfertigtes Ziel, gerechtfertigt auch gegenüber den höheren Claſſen und dem Staate. Das ſcheint mir aber darauf hinzuweiſen, daß über die überhaupt geſetzlich zu regelnden Puncte, namentlich über die Fabrikgeſetze, nicht blos die Geſetzgebung des einzelnen Staats, ſondern mittelſt internationaler Verträge diejenige aller Induſtrieſtaaten einigermaßen gleichartige Beſtimmungen treffen muß. Durch ſolche Verträge erhalten die Geſetze des einzelnen Lands zum Schutze der Arbeiter erſt die Bürgſchaft voller Wirkſamkeit.

Coalitionen, Gewerkvereine, Strikes, internationale Verbindung, das ſind die Kriegsmittel der Arbeiter im Concurrenzkampfe. So lange nicht andere beſſere Mittel, die Lage der Arbeiter zu heben, gefunden ſind, kann man den letzteren ehrlicher Weiſe ſcheint mir nicht ernſtlich den Gebrauch dieſer Mittel abrathen. Es iſt jedoch vornemlich wieder die Schuld der höheren Claſſen, des Unternehmer- und Capitaliſtenſtands und der ganzen wohlhabenderen Bevölkerung, wenn die Dinge den geſchilderten Verlauf genommen haben. Wieder und wieder muß gegen dieſe Kreiſe der Vorwurf erhoben werden, daß es ihnen an ſittlichem Pflichtgefühl, an uneigennützigem, freiem Entgegenkommen gegenüber den Arbeiterclaſſen gefehlt hat. Sonſt wäre Vieles freiwillig eingeräumt worden, was jetzt nur die Furcht vor der organiſirten Macht der Arbeiter abgerungen hat. Leider gilt dies auch von jenen Inſtitutionen zur Verſöhnung der Intereſſen, wie den gewerblichen Schiedsgerichten und den Sühneämtern nach Mundella's Vorbild, auf welche trotzdem mit Recht ſelbſt nach den wenigen bisherigen Erfahrungen eine Hoffnung für eine beſſere Zukunft gebaut werden darf. Bisher ſind dieſe Einrichtungen, welche entſtehende Zwiſtigkeiten zwiſchen Arbeitgebern und Arbeitnehmern womöglich im Keime unterdrücken ſollen, meiſt erſt von den „Herren" als das kleinere von zwei Uebeln, um aus dem ewigen Hader herauszukommen, gewährt worden. So lange es ſo ſteht, werden ſie ſchwerlich den Segen verbreiten, der ihnen innewohnen könnte, denn der Arbeiter wird leicht durchſchauen, daß es nur die Furcht iſt, welche die Herren bewegt, ſich ſo „herabzulaſſen, um mit ihm auf gleichem Fuße zu unterhandeln." Werden dagegen ſolche Sühneämter freiwillig von den Arbeitgebern mit den Arbeitnehmern ins Leben gerufen, wird auch von jenen auf eine paſſende Geſetzgebung gedrungen, durch welche der Wirkungskreis dieſer Aemter zu demjenigen wahrer Arbeitskammern erweitert wird, dann iſt gewiß Vieles von dieſen Inſtitutionen zu erwarten. Beide Theile müßten eine gleiche Anzahl Vertreter in dieſe Kammern wählen, mit Stimmenmehrheit ſollte über alle aus der Gewerbeordnung, den Arbeitscontracten, den Geſetzen über Fabrikweſen, Kinder- und Frauenarbeit,

Gesundheitspolizei, Versicherungscassen hervorgehenden Streitigkeiten entschieden werden. Selbst die Festsetzung der Lohnhöhe und der Dauer der täglichen Arbeitszeit könnte vielleicht mit bindender Kraft für eine gewisse Zeit allmälig von solchen Arbeitskammern vorgenommen werden. Die Hauptsache ist auch hier der freie persönliche Verkehr, das Zusammenkommen wenigstens in den Sitzungen als Gleich und Gleich, das Sichaussprechen über Klagen, Vorwürfe, die man einander zu machen hat. Mundella, der in der Strumpfwirkerei von Nottingham solche Sühneämter mit bestem Erfolge einrichtete, Andere, die sein Beispiel nachahmten, können nicht genug die gute Folge solchen Verkehrens rühmen. Das ist ja auch psychologisch begreiflich genug: das Verhältniß von Mensch zu Mensch kommt wieder zu Ehren an Stelle des Verhältnisses von Arbeitsmiether und Arbeitsvermiether, Lohngeber und Lohnempfänger. Der gegenseitige Argwohn schwindet und Liebe und Achtung und Rücksichtnahme auf die Interessen des Andern stellen sich wieder ein.

Gelingt es, den gewerblichen Schiedsgerichten, Sühneämtern und ähnlichen Anstalten durch das freie Entgegenkommen der Arbeitgeber und durch eine ordentlich eingreifende, von einer gesunden öffentlichen Meinung getragene, von Oben ebenso wie von Unten geforderte Gesetzgebung eine richtige Stellung, einen umfassenden Wirkungskreis, eine die berechtigten Interessen der Arbeiter befriedigende Wirksamkeit zu geben — dann sind wir einer friedlicheren, versöhnlicheren Gestaltung der Arbeiterfrage ein gut Theil näher gerückt. Jetzt ist der Hauptzweck der Arbeitervereine vornemlich die Vorbereitung für den socialen Krieg, für das Bestehen des Concurrenzkampfes um Lohn und Arbeitsdauer u. s. w. Alsdann werden diese Vereine nur die Organe sein, welche die Deputirten zu den Arbeitskammern wählen, und werden sich mehr und mehr ausschließlich ihren übrigen, schöneren Zwecken, den „Werken des socialen Friedens" zuwenden können: den Bildungsinteressen, der Sorge für bessere Wohnung, für Invaliden- und Altersversorgung u. s. w. Dies zu ermöglichen, ist wesentlich mit Aufgabe und Pflicht der höheren Classen, und auf diesem Gebiete hat auch die Geistlichkeit einen schönen und dankenswerthen Beruf: das freie Entgegenkommen dieser Classen, wodurch das eigene Interesse zurückgedrängt wird, auch als christliche Pflicht zu predigen und sich in der socialen Frage vor Allem nach Oben und erst dann nach Unten zu wenden. —

III. Bevor ich zum letzten Theile meines Vortrags, zur Besprechung der einzelnen Reformvorschläge, gelange, ist es nöthig, noch ein Wort der Verständigung über die wirthschaftlichen Bedingungen einer Hebung der unteren, insbesondere der Arbeiterclassen und über die wirthschaftliche Rückwirkung solcher Hebung auf die höheren Classen vorauszuschicken.

Eine Hebung der unteren Classen bezweckt zunächst die Verbesserung der materiellen oder wirthschaftlichen Lage. Mit Recht gilt dies als Voraussetzung der geistigen und sittlichen Hebung. Wer diese will, muß die erste wollen. Verbesserung der materiellen Lage heißt reichlichere Befriedigung der

bisherigen und gleichzeitige Befriedigung etwa neu hinzukommender wirthſchaftlicher Bedürfniſſe, oder m. a. W. die Verfügung über eine größere Menge womöglich zugleich beſſer beſchaffener wirthſchaftlicher Güter. Wie kann dies erreicht werden? Auf zweierlei Weiſe; ohne Beeinträchtigung der höheren Claſſen, blos durch größere Productivität der nationalen Geſammtarbeit; oder auf Koſten jener Claſſen, indem Einkommen nicht als Almoſen, ſondern im wirthſchaftlichen Verkehr und nach deſſen Geſetzen von den höheren Claſſen auf die Arbeiterclaſſen übertragen wird.

Einmal ohne jede Beeinträchtigung, ja Hand in Hand mit einer gleichzeitigen Verbeſſerung der wirthſchaftlichen Lage der höheren Claſſen: wenn der Ertrag der volkswirthſchaftlichen Production wächſt und die Quote, welche auf die unteren Klaſſen hiervon entfällt, ohne daß ſich die Kopfzahl der letzteren in gleichem Verhältniß der Productionsſteigerung vermehrt hat, ſelbſt nur die nemliche wie bisher bleibt. Hier verändert ſich die Claſſenlage Aller nicht, aber alle Claſſen verbeſſern ihre Lage abſolut und in gleichem Maaße. Dieſes immerhin erfreuliche Ergebniß wird eintreten, wenn mit einem Worte die Productivität der Volkswirthſchaft wächſt, d. h. wenn die Arbeits*leiſtung*, die Technik, die Leitung der Unternehmungen ſich verbeſſern und andrerſeits die Zahl der Bevölkerung, namentlich der unteren Claſſen, nur mäßig ſteigt. Daraus ergiebt ſich, wie ſehr gerade die Arbeiter an dem ruhigen, ungeſtörten Fortgange der Production, den Fortſchritten der Naturwiſſenſchaften, des Maſchinenweſens, der Arbeitsfähigkeit und Arbeitsluſt, aber auch — man darf dieſen Punct nicht mit übelangebrachtem Stillſchweigen übergehen — an einer langſamen Bevölkerungsvermehrung, ſpäterer Eheſchließung und mäßiger Kinderzahl intereſſirt ſind.

Die ältere Nationalökonomie hat nun die Verbeſſerung der Lage der unteren Claſſen auf dieſem Wege ſteigender Productivität der ganzen Volkswirthſchaft vornemlich, ja faſt ausſchließlich vor Augen. *Daher* auch aus dieſem Geſichtspuncte die weniger egoiſtiſche Vertheidigung der Politik der Concurrenz, weil dieſe die Production zu ſteigern und *folglich* auch die Lage der Arbeiter zu verbeſſern ſtrebe. Auch jetzt wollen viele excluſive „Volkswirthe", die überall ſonſt Socialismus wittern, nur von dieſem Wege etwas wiſſen. Gewiß kann auch ſo den Arbeitern ſehr ausgiebig und nachhaltiger und umfangreicher als auf dem andern Wege geholfen werden, — *vorausgeſetzt*, *daß* eben die Productivität der Arbeit immer erheblich wächſt, was denn doch oft von mehr oder weniger „zufälligen" Umſtänden, von Epoche machenden Erfindungen u. ſ. w. abhängt, die ſich nicht ſo oft wiederholen. Ein Fortſchritt, wie der in der Benutzung der Dampfkraft liegende kommt nicht alle paar Jahre vor.

Jedenfalls iſt daher der zweite der erwähnten Wege auch noch in Erwägung zu ziehen, und zumal auch in unſerer Zeit. Hier kann ſich nemlich die Lage der unteren Claſſen dadurch verbeſſern, daß auch bei gleicher Ergiebigkeit der Production die Quote dieſer Claſſen am Geſammtertrage größer als bisher wird, während wiederum ihre Kopfzahl mindeſtens nicht in gleichem Maaße wächſt. Was hier die unteren Claſſen mehr, das erhalten alſo die oberen weniger: m. a. W.

es erfolgt eine Uebertragung von Einkommen und mithin von Conſumtionskraft von dieſen auf jene, und zwar im Wege der beſſeren Bezahlung der Arbeit oder im Wege der Lohnerhöhung. Sehr viele Maßregeln und Pläne zur Hebung der unteren Claſſen, und zwar auch diejenigen, welche von ſtrengen Antiſocialiſten ausgehen, bezwecken in letzter Linie eine ſolche Verbeſſerung der Lage der unteren auf Koſten der oberen Claſſen. Damit aber gehen ſie auf eine poſitive Verminderung der beſtehenden Einkommens- und Vermögensungleichheiten aus. Darüber darf man ſich nicht täuſchen.

Ebenſo wenig darf man vor der Betretung dieſes Weges zurückſchrecken, wenn man erkennt, daß man ſich auch hier wieder mit den Socialiſten auf dem Gang nach demſelben Ziele begegnet. Denn wenn wir die poſitiven Vorſchläge des Socialismus, wie früher ſeine Kritik, von allem Ueberſchwänglichen entkleiden, dann bleibt nichts weiter beſtehen, als das Verlangen nach einer gleichmäßigeren Vertheilung des Einkommens in der Volkswirthſchaft. Dieſes Ziel bekämpfen, weil es „ſocialiſtiſch", „unvolkswirthſchaftlich" ſei, heißt nur wieder, ſich vor Schlagworten beugen. Freilich gehen die Socialiſten meiſtens weiter, als wir ihnen folgen können. Verminderung iſt nicht Beſeitigung der Ungleichheiten, und die Verminderung ſelbſt wird immer nur eine verhältnißmäßige ſein können. Aber eine ſolche iſt möglich, und ohne weſentliche Schwächung der wirthſchaftlichen Triebfedern ausführbar, und liegt ebenſo ſehr im Intereſſe der Geſammtheit als der unteren Claſſen ſelbſt. Soweit aber, als ſie wirthſchaftlich möglich iſt, dürfen wir ſie auch culturlich und ſittlich heilſam nennen und müſſen wir es wiederum als Pflicht der höheren Claſſen und des Staats ſelbſt anſehen, auf eine ſolche Verminderung der Einkommensungleichheiten hinzuwirken.

Bisheriges Einkommen und Conſumtionskraft der höheren Claſſen kann den Arbeitern auf dem Wege des wirthſchaftlichen Verkehrs in der Form beſſerer Bezahlung ihrer Arbeit oder der Ueberlaſſung eines größeren Antheils an den durch ihre Mitwirkung mit entſtandenen Producten auf zweifache Weiſe zugeführt werden: einmal durch Verminderung der Capital- und Unternehmergewinne, ſodann durch Steigerung der Preiſe der Producte. Im erſten Falle tragen die Capitaliſten und Unternehmer, im zweiten die Conſumenten, das „Publicum", die Opfer. Auf eine dritte Weiſe wird endlich die Conſumtionskraft der unteren Klaſſen auf Koſten der höheren geſteigert durch Steuerreformen, welche die Steuerlaſt dort vermindern, hier erhöhen, und ſo dem Arbeiter die Staatsleiſtungen wohlfeiler zur Verfügung ſtellen.

Die Arbeiter denken meiſtens an den erſten Fall, die Verminderung der Unternehmer- und Capitalgewinnſte, und in der Parteiagitation ſpielt dieſer Punct die Hauptrolle. Wird der Wunſch erfüllt, ſo hat dies das Gute, daß die Arbeiter nicht irgendwie wieder als Conſumenten leiden. Aber jener Gewinn bietet im Durchſchnitt durchaus nicht immer einen ſo großen Spielraum für Lohnſteigerungen, wie die Arbeiter und ihre Führer annehmen, indem ſie einzelne günſtige Fälle viel zu ſehr verallgemeinern. Sodann können Lohnſteigerungen

auf Koſten des Gewinns die Capitalien und die Unternehmungen nur zu leicht aus einem Geſchäft, einem Orte, einem ganzen Lande vertreiben, ſo lange anderswo beſſere Anlagen zu finden ſind. Ganze Gewerkzweige ſind auf dieſe Weiſe ſchon zu Grunde gegangen, und insbeſondere haben Strikes mitunter eine ſolche Folge gehabt, welche dann auf die Arbeiter zurückgefallen iſt. Deshalb iſt hier ſicher Vorſicht anzurathen. Aber andererſeits ſind die Fälle doch nicht ſelten, daß die Löhne auf Koſten der Gewinne, auch in Folge von Strikes, ſtiegen, ohne daß jener Nachtheil hervortrat und ohne daß ſich die Arbeitgeber im höheren Waarenpreis ſchadlos halten konnten. Die Unternehmer werden durch verdoppelte Betriebſamkeit die Einbuße einzubringen ſuchen, — was ja im Intereſſe der ganzen Volkswirthſchaft liegt, im übrigen aber ſich entgültig mit einem geringeren Gewinne begnügen müſſen. Eine ſolche Einkommenübertragung und Conſumverſchiebung zwiſchen den Herren und den Arbeitern hat für erſtere freilich etwas Mißliches, aber ſie ſtellt gleichwohl im Ganzen doch eine beſſere Vertheilung des Einkommens im Volke dar. Der wohl vorgekommene Einwand, daß das verringerte Einkommen der Unternehmer und Capitaliſten die Nachfrage nach Gütern und Dienſtleiſtungen und die neue Capitalbildung ſchmälere, woraus für die Arbeiter ſonſt auch ſpäterhin eine Lohnſteigerung hervorgegangen ſein würde, überſchießt das Ziel. Denn die Arbeiter bekommen ja ſchon jetzt ſicher und ſofort den höheren Lohn, der ihnen ſonſt nur als eventuelle Möglichkeit in Ausſicht geſtellt wird und vermögen nun ihrerſeits eine größere Nachfrage nach Gütern zu unterhalten oder ſelbſt Capital zu erſparen.

Der zweite Fall, die Preisſteigerung der Producte, iſt nur ſoweit möglich, als die Concurrenzverhältniſſe es erlauben, alſo ſoweit nicht der Markt anderweit billiger verſorgt werden kann; ferner ſoweit nicht etwa die Abnahme der Nachfrage bei höherem Preiſe die Preisſteigerung für den Producenten ſelbſt unräthlich macht. Das große Intereſſe der Arbeiter an einer möglichſt gleichen Geſtaltung der Concurrenzverhältniſſe ergiebt ſich auch hier wieder. Der Unternehmer bezahlt ja im Grunde den Lohn nicht eigentlich aus ſeinem Capital, ſondern ſchießt ihn nur daraus vor: die Käufer bezahlen ihn wirklich. Müſſen dieſe höhere Preiſe anlegen, ſo kann allerdings eine Lohnerhöhung eintreten. Es läßt ſich nun öfters nachweiſen, daß die Wirkung von Lohnſteigerungen, z. B. in Folge von Strikes, eine Preisſteigerung in den betreffenden Productenpreiſen war. Namentlich bei ſolchen Gewerken, welche für den Localbedarf produciren und der Concurrenz von auswärts wenig oder gar nicht ausgeſetzt ſind, alſo z. B. in den Baugewerken wird die Preisſteigerung der Lohnſteigerung bald folgen, zumal in einer Periode ſtarker Nachfrage, etwa in einer lebhaften Bauzeit. Das haben die Berliner Mäurermeiſter ganz mit Recht beim jüngſten Maurerſtrike in ihren Circularen betont.

Ob und wieweit freilich die Lohnerhöhung in ſolchem Falle dem Arbeiter wirklich nützt, das hängt davon ab, ob dieſer die betreffenden Erzeugniſſe ſelbſt conſumirt und ob er weniger als Conſument an höheren Preiſen einbüßt, als an

höheren Löhnen gewinnt. Man ist hier nun gleich wieder bei der Hand gewesen, günstige Folgen für die Arbeiter ganz zu bestreiten: sie consumirten in ihrer Gesammtheit doch am meisten im Volke, je allgemeiner also Lohnsteigerungen durch Strikes und Preiserhöhungen durch Lohnerhöhungen auch werden möchten, es nütze dem Arbeiter doch nichts, weil er ja wieder Consument sei. Allein es ist klar, daß bei allen Artikeln für den Consum der höheren Classen, also bei „Luxussachen" im weitsten Sinne des Worts, der Arbeiter nur an der Lohnsteigerung, gar nicht an der Preissteigerung Theil nimmt, — und das ist doch ein sehr umfassendes Productionsgebiet. Ferner wird in zahlreichen andern Fällen das Opfer für den Arbeiter als Consumenten doch erheblich hinter dem Gewinn desselben als Lohnempfänger zurückbleiben, z. B. öfters selbst bei einer Vertheuerung des Häuserbaues. Hier wird daher in der That eine Einkommensübertragung und Consumverschiebung zwischen Arbeitern und höheren Consumentenkreisen erfolgen. Weniger Beschäftigung wird trotzdem nicht stattfinden, denn die Nachfrage, welche die höheren Classen wegen der Preissteigerungen vermindern müssen, können die Arbeiter wegen der Lohnsteigerungen jetzt selbst ausüben: an und für sich wird zunächst die gesammte Production und Consumtion weder größer noch kleiner, sondern nur in anderer Richtung erfolgen. Arbeiterconsumptibilien werden die Stelle von Luxusartikeln der Wohlhabenderen einnehmen, — gewiß keine ungünstige Veränderung.

Dieselben Folgen zeigen sich endlich in dem dritten Falle, wenn die Steuerlast anders vertheilt wird. Die Producte der Staatswirthschaft, d. h. die Gesammtheit der Vortheile, welche der Staatsangehörige an Rechtsschutz und Cultur- und Wohlfahrtsförderung aller Art genießt, kommen dem Aermeren billiger, dem Reicheren theuerer zu stehen. Das wirkt dann nothwendig auf die Consumtion materieller Güter zurück.

Ueberall erfolgt also hier eine Verschiebung der Einkommen und der Consumtionskräfte von Oben nach Unten, und wie gesagt nicht durch Almosen, sondern durch den wirthschaftlichen Verkehr selbst, in dem die Arbeit ein besseres Recht erhält, besser bezahlt wird. Damit vollzieht sich die gleichmäßigere Vertheilung der Einkommen und Vermögen in der Nation, die ich in Schutz nahm, auch wenn sie als „socialistische" Forderung verschrieen wird. Allerdings aber sind die Folgen einer solchen Gestaltung der Dinge für die höheren und wohlhabenderen Classen empfindlich. Zu letzteren gehören, ihren weitaus größten Theil bilden ja die Mittelclassen, welche sich meistens selbst nur in mäßigem Wohlstande befinden. Sie sind alle mehr oder weniger, je nach der Einkommenstufe, zu einem eingeschränkteren Leben gezwungen, welches wenigstens der Sitte und Gewohnheit gegenüber von den Meisten unangenehm, von Vielen sogar peinlich empfunden wird. Ich erinnere an die Lage der Staatsbeamten in der Gegenwart bei der großen Vertheuerung so vieler Lebensbedürfnisse und stabilen Einnahmen. Da haben wir ein typisches Beispiel der Einwirkung nicht weiter verschiebbarer Vertheuerungen der Consumtionsgegenstände. Wie oft hören wir hier

ſchmerzliche Klagen darüber, daß das Einkommen bei der jetzigen Theuerung kein Auskommen mehr gewähre und doch die Ausgaben ſich nicht beſchränken ließen. Solche Klagen werden ſich ſehr verallgemeinern, wenn es den Arbeitern gelingt, ihre Lage auf Koſten der anderen Claſſen zu verbeſſern.

Dürften wir gleichwohl dies beklagen? Entſchieden: Nein! Was den höheren Claſſen entzogen wird, hat der Arbeiter bisher noch viel ſchwerer entbehrt, als ſein bevorzugterer Mitmenſch es von jetzt an thut. Denn deſſen Lage bleibt immer noch viel beſſer. Man entſchlage ſich nur einmal des Gedankens, der in den Klagen der „höheren zehn Procent" im Grunde immer verborgen iſt, als habe der Menſch der höheren Stände einen Rechtsanſpruch auf eine viel beſſere, mindeſtens auf eine ſeinen Gewohnheiten entſprechende Lebensweiſe. Dieſes Prinzip hätte zur Conſequenz die Ausbeutung, die Sclaverei der unteren Claſſen. Es iſt nicht blos des Arbeiters Pflicht, ſondern die eines Jeden in der Geſellſchaft, ſich nach einer ſchmaleren Decke zu ſtrecken, wenn die Mittel nicht ausreichen. Es iſt ferner gerade wieder die ſittliche Pflicht der höheren Claſſen, unerläßliche Preiserhöhungen als Mittel der Lohnſteigerung weniger egoiſtiſch zu beurtheilen, als es in ſo manchen Fällen, und darunter oft bei den Erzeugniſſen des frivolſten Luxus, geſchieht. Ich erinnere nur an die Bezahlung der Näharbeit für die Garderobe der reichen Damen. Auch das böſe Schuldenmachen der Wohlhabenden bei Handwerkern u. ſ. w., wo die Rechnungen oft ſelbſt blos aus Nachläſſigkeit lange unbezahlt bleiben, iſt als großer Uebelſtand zu erwähnen. Die capitaliſtiſchen Unternehmer hätten eine viel leichtere Stellung und könnten Lohnforderungen, deren Gerechtigkeit ſie oft genug ſelbſt einſehen, leichter bewilligen, wenn eine geſunde ſittliche öffentliche Meinung und das Pflichtgefühl der Wohlhabenden Preisſteigerungen erleichterte, pünktliche Bezahlung zur Ehrenſache machte. Dann würde eine friedliche Verſtändigung zwiſchen Capital und Arbeit gleichfalls beſſer von Statten gehen. Sie ſehen, m. H., auf dieſen Punct, auf die Beſchränkung des wirthſchaftlichen Selbſtintereſſes als Bedingung der Löſung der ſocialen Frage, führt uns die Betrachtung immer wieder hin. —

IV. Ich wende mich endlich zu den einzelnen Vorſchlägen der ſocialen Reformparteien, worüber ich mich an dieſem Orte wohl kurz faſſen kann. Denn hier kann es ſich jetzt nicht um Detailfragen und Einzelheiten großentheils techniſch-wirthſchaftlicher Natur handeln. Ich werde mich daher auf eine kurze Ueberſicht beſchränken und dabei vornemlich nur meine Anſicht über die Stellung der höheren Claſſen und des Staats zu den einzelnen Fragen etwas näher darlegen. Dabei habe ich beſonders die induſtrielle, namentlich die Arbeiterbevölkerung der Fabriken und Großgewerke vor Augen, bei welcher ſich bisher die Intereſſengegenſätze zwiſchen „Arbeit und Capital" am ſchroffſten zuſpitzten.

Die Vorſchläge theile ich in zwei Gruppen. In der einen will man, wenngleich unter Feſthaltung des beſtehenden Wirthſchafts- und Privatrechtsſyſtems und der freien Concurrenz, doch die Lohnarbeiterſtellung des Arbeiters im Dienſte einer anderen Unternehmung gänzlich beſeitigen oder wenigſtens er-

heblich modificiren. In den Vorſchlägen der anderen Gruppe wird auf ein ſo weitgehendes Streben verzichtet und ſtatt deſſen nur bezweckt, die Stellung des Arbeiters im Dienſte einer anderen Unternehmung zu verbeſſern.

Die Vorſchläge der erſten Art faſſen alſo in gewiſſer Hinſicht daſſelbe Ziel ins Auge wie diejenigen mancher ſocialiſtiſchen Parteien, nur wollen ſie es mit ganz anderen Mitteln erreichen. Als Grund dient der Hinweis auf die precäre, unzureichende Stellung, welche gerade der Arbeiter als ſolcher in der modernen Induſtrie einnehme, namentlich die Schwierigkeit für den einzelnen Arbeiter, auf die ökonomiſch und ſocial höhere Stufe des Unternehmers emporzuſteigen. In dieſer Hinſicht haben ſich ja in der That die Verhältniſſe z. B. verglichen mit dem zünftigen Handwerk ungünſtig verändert. Auch will man die Vortheile der neueren auf der Anwendung der Naturkräfte beruhenden Technik gern dem Arbeiter ſelbſt mehr zuwenden.

In dieſe erſte Reihe von Plänen gehört nun vor allen der Vorſchlag, daß die Arbeiter für ſich ſelbſtändige Productivgenoſſenſchaften, d. h. alſo Vereine bilden ſollen, welche auf eigene Rechnung die Unternehmung führen. Inſofern werden die Arbeiter hier ſelbſt Unternehmer, hören auf, im ökonomiſch-techniſchen Sinne blos Arbeiter zu ſein und beziehen zum Lohne den Unternehmergewinn hinzu. So wünſchenswerth Letzteres ſein könnte, ſo beſteht jedoch wenigſtens für jetzt und nach den bisher vorliegenden ſpärlichen Erfahrungen ſchwerlich die Ausſicht, in großem Umfange ſolche genoſſenſchaftliche an Stelle der Privatunternehmungen und der capitaliſtiſchen Geſellſchaften treten zu ſehen. Die Vortheile der Productivgenoſſenſchaft als Geſchäftsform ſind ja leicht nachweisbar: die Productivität der genoſſenſchaftlichen Arbeit ſteigert ſich, weil das Arbeiter- und Unternehmerintereſſe zuſammenfallen. Die günſtige ſittliche Rückwirkung der gegenſeitigen Controle iſt anzuerkennen. Aber die anderweiten Schwierigkeiten ſind doch noch ſehr bedeutend. Die Capital- und Creditbeſchaffung iſt vielleicht nicht einmal die größte. Auch wenn man die von Laſſalle u. a. m. geforderte Unterſtützung mit Staatsgeldern für ſchwer ausführbar hält, werden vielleicht gerade hier die höheren Claſſen, die Selbſtverwaltungskörper der Gemeinden u. ſ. w. durch Creditgewährung und durch Begünſtigung der Umwandlung beſtehender Privatgeſchäfte in Aſſociationen helfen können, namentlich etwa wie bei der erſten Einbürgerung der Sparcaſſen in der Form der Bürgſchaftsübernahme. Auch iſt hier Einiges von genoſſenſchaftlichem Creditweſen zu erwarten. Uebrigens kann m. E., der gewöhnliche Grund gegen Hilfe mit Staatscredit, daß nämlich eine ſolche prinzipiell unzuläſſig ſei zumal im Falle eines bloßen Claſſenintereſſes, nicht für ausreichend erachtet werden. Denn das Prinzip iſt willkürlich und hat oft genug Ausnahmen erfahren. Schwerer wiegt das Bedenken, daß der Staat eine kaum ausführbare Controle üben und die Beziehungen der mit Staatsgeld arbeitenden verſchiedenen Unternehmungen untereinander regeln müßte. Wie dies geſchehen ſoll, darüber ſucht man bei Laſſalle und ſeinen Anhängern vergebens

auch nur irgend einen klaren Gedanken. Nebenbei bemerkt wäre der Plan, durch eine Zettelbank die Geldmittel zum Anlagecapital zu beſchaffen, ganz unhaltbar. Wechſel- und Lombardcredit könnten Productivgenoſſenſchaften unter den ſonſt üblichen Bedingungen von den Banken aber ebenfalls erhalten.

Schwieriger noch als die Capitalbeſchaffung ſcheint mir die Organiſation einer einheitlichen, tüchtigen Leitung, einer guten Controle, und die Uebernahme des Riſicos für die Arbeiter neben der Gewinnchance.

Der Staat wird vornemlich nur durch eine gute Geſetzgebung über die Privatrechtsverhältniſſe der Productivaſſociationen helfen können. Mitunter böte ſich vielleicht die Gelegenheit, in ſeinen Gewerksanſtalten (Berg- und Hüttenwerken) und Domänen Verſuche mit ſolchen Unternehmungen anzuſtellen, die gewiß weiterhin als Muſter dienen würden.

Angeſichts dieſer Schwierigkeiten begreift ſich, daß man zunächſt ein näheres, wenn ſchon ähnliches Ziel ins Auge gefaßt hat: unter Beibehaltung des Lohnarbeiterverhältniſſes eine Betheiligung der Arbeiter am Gewinn der Privatunternehmung und, noch weiter, auch am Capital der letzteren. Die Capitalbetheiligung kann in der Weiſe erfolgen, daß die Arbeiter kleine Antheilſcheine oder Actien erwerben, alſo ihre Erſparniſſe in der ihnen Beſchäftigung gebenden Unternehmung anlegen, einen Theil des laufenden Lohnüberſchuſſes oder beſſer noch den ihnen am Ende der Geſchäftsperiode ausgeworfenen Gewinnantheil, der dann nur gutgeſchrieben zu werden braucht, (induſtrielle Theilhaberſchaft, Bonusſyſtem). Mehrere erfolgreiche Beiſpiele im Bergbau, Fabrikweſen, auch im Landbau, liegen aus England und Deutſchland vor. Wohlwollende Unternehmer, auch ſolche, welche ihr eigenes Intereſſe weitſichtiger zu berechnen verſtanden und der ewigen Streitereien ſatt waren, haben die Initiative ergriffen. Bei dem höheren Arbeiterperſonal der Beamten, Directoren, Verwaltungsräthe großer Unternehmungen, beſonders bei Actiengeſellſchaften, iſt das ähnliche Syſtem der Tantièmen und bei Privatgeſchäften auch das der Geſchäftsantheile der Beamten ſchon ausgedehnter und mit gutem Erfolg in Uebung.

Das Syſtem der Gewinn- wie vollends der Capitalbetheiligung bringt den Vortheil mit ſich, die Intereſſen beider Parteien mehr zu verſchmelzen, den Fleiß und die Umſicht der Arbeiter und ihr Streben nach ſparſamem Betrieb zu ſteigern. Die Arbeiter werden ſeßhafter werden, was ſeine ſittlichen Vortheile haben kann. Lauter Momente, worin freilich die Socialdemokratie zum Theil wieder Gründe fand, das ganze Syſtem zu verwerfen, weil der Arbeiter abhängiger werde — was er denn freilich in der gewünſchten Stellung als Mitglied einer Productivgenoſſenſchaft noch viel mehr wäre, — und weil die Frucht ſeines größeren Fleißes und ſeiner gewiſſenhafteren Arbeitsart nicht ihm allein zu Gute komme. Mit ſolchen Argumenten Bebel'ſchen Haß- und Neidpararysmus' kann man freilich nicht rechten.

Nach meiner Meinung iſt die Gewinnbetheiligung zu begünſtigen, ſofern der Arbeiter den ſonſt üblichen Betrag voll als laufenden Lohn erhält und ſo-

mit in Betreff deſſelben nicht mehr vom Geſchäftserfolg abhängt. Den Gewinnantheil bezieht er dann als reines Plus zum Lohne.

Nicht ſo unbedingt möchte ich mich für die Capitalbetheiligung erklären. Denn der Arbeiter wird für die Beſchränkung ſeiner Freizügigkeit, die kaum zu vermeiden iſt, nicht leicht genügend entſchädigt und nimmt für ſeine Capitaleinlage am Riſico Theil. Mindeſtens müßte zuvor durch ein gutes Alters-, Wittwen- und Waiſenverſicherungsweſen ein Theil der Erſparniſſe ſicher geſtellt werden. Auch die Controle des Geſchäftsinhabers macht Schwierigkeit. Unterbleibt ſie ganz, nimmt der Gewinnantheil ohne controlirte Rechnungsablage und genaue contractliche Beſtimmungen die Geſtalt eines Geſchenks an, ſo hat die Einrichtung kaum beſonderen Werth.

Der Staat wird wenigſtens vorläufig nur durch gute Geſetze über die privatrechtlichen Verhältniſſe, welche die Gewinn- und Capitalbetheiligung betreffen, helfen können. Verſuche mit dem Syſtem in den Staatsgewerksanſtalten ſind empfehlenswerth. Ob ſpäter die Einrichtung zwangsweiſe durch die Geſetzgebung verallgemeinert werden kann, darüber möchte ich nicht kurzweg abſprechen, wenn ich es ſchon vom Standpunkte der Gegenwart aus für kaum ausführbar halten muß. Sollte das Prinzip der Oeffentlichkeit der Rechnungslegung einmal auch auf Privatgeſchäfte ausgedehnt werden können, was nicht unmöglich iſt und im höchſten Intereſſe der gerechten Beſteuerung läge, ſo wäre eine Hauptſchwierigkeit gehoben.

Für jetzt verdienen jedenfalls die Vorſchläge der zweiten Gruppe, welche die Stellung des Arbeiters im Dienſte einer anderen Unternehmung verbeſſern wollen, mehr Beachtung, als die eben beſprochenen. Auch die gegenwärtige practiſche Agitation unter den Arbeitern ſelbſt geht doch vornemlich auf dieſes Ziel aus und wie mir ſcheint mit Recht. Denn daſſelbe iſt ſicherlich leichter erreichbar, als die Gründung von Productivgenoſſenſchaften und induſtriellen Theilhaberſchaften und vollends als die ſocialiſtiſchen Umſturzpläne, ſelbſt wenn dieſe wirklich die Lage verbeſſerten.

Die einzelnen in Betracht kommenden Maßregeln bilden ein zuſammenhängendes Syſtem. Die eine, welche zunächſt vielleicht einen ganz ſpeziellen Punkt betrifft, wie z. B. die Wohnungsreform, wirkt auch nach anderen Seiten günſtig. Zur Ueberſicht mag die folgende Zuſammenſtellung in ſechs Abtheilungen dienlich ſein.

1. Im Vordergrund ſteht zunächſt die Lohnerhöhung, bezeichnend und gewiß im Ganzen richtig neuerdings immer mehr verbunden mit der Verminderung der täglichen Arbeitszeit und auch mit der Abſchaffung jeder Sonntagsarbeit. Der höhere Lohn iſt die Vorausſetzung für eine beſſere materielle und eine geſündere Lebensweiſe, damit aber auch für die Hebung der Bildung und Sittlichkeit. Ich weiſe nur im Vorübergehen auf den Zuſammenhang zwiſchen der furchtbaren Ausdehnung der Proſtitution und dem ungenügenden Einkommen eines Theils der unteren Claſſen, beſonders auch der Arbeiter-

familien hin. Die kürzere Arbeitszeit ermöglicht größere Schonung der Kräfte, Muße daheim für Familienleben und für erlaubten, wohlthätigen Lebensgenuß und Bildungszwecke. Das verwandte Streben nach Beſchränkung der leicht zu übermäßiger Anſtrengung führenden Stücklohnarbeit kann man nach neueren engliſchen Erfahrungen auch mehr billigen, als man noch vor Kurzem annahm.

Die Erreichung dieſer Ziele iſt gewiß zu wünſchen. Wenn mitten im Streit hie und da etwas weitgehende Forderungen hervortreten: nun es iſt wahrlich ſchon ausreichend dafür geſorgt, daß die Bäume hier am wenigſten in den Himmel wachſen. Bisher kann man den Arbeitern jede von ihnen durchgeſetzte Lohnerhöhung und Arbeitszeitverminderung gönnen. Ueber die Mittel und Wege zur Verwirklichung beider Forderungen ſprach ich bereits. Die wirthſchaftliche Möglichkeit und die Gerechtigkeit habe ich ebenfalls ſchon nachgewieſen. Eine wirkliche Verminderung der Production wird keineswegs immer eintreten, oder nur eine ſolche, für welche die Schonung menſchlicher Lebenskraft ein ausreichendes Aequivalent iſt. Schlimmſten Falles müſſen die Wohlhabenderen etwas beſchränkter leben, wie wir ſahen und rechtfertigen konnten.

Die bisherigen Beſtrebungen für die Verkürzung der Arbeitszeit der erwachſenen männlichen Arbeiter gehen in den einzelnen Ländern verſchieden weit, je nach der Sachlage. Hier will man einen „Normalarbeitstag", d. h. eine tägliche Maximalſtundenzahl von 12, dort von 10, dort ſogar von 9 oder 8 Stunden. Schwerlich iſt in den Ländern, wo es geſtellt wird, eines dieſer Verlangen ſo übertrieben. Daß eine mäßige Verminderung der Arbeitsſtunden die Arbeitsleiſtung nicht immer mindert, mitunter ſelbſt vermehrt, hat die Erfahrung ſchon mehrfach gezeigt. Mit dem Einwand, daß auf der beſchrittenen Bahn kein Einhalten ſein werde, kann man jede vernünftige Reform hintertreiben. Rechtzeitige und bereitwillige Nachgiebigkeit iſt gewiß gerade in dieſem Punkte auch das Klügſte.

Beſonders eifrig wird neuerdings von einem Theil der Socialdemocraten die *geſetzliche Regelung* eines nicht zu langen Normalarbeitstags durch den Staat verlangt. Hier möchte ein Punct vorliegen, welcher durch die früher erwähnten Sühneämter und Arbeitskammern leichter als durch den Staat regulirt werden kann. Uebrigens vermag ich die üblichen Gründe der Manchesterpartei gegen die „Ungeheuerlichkeit" eines geſetzlich beſtimmten Normalarbeitstags nicht für ausreichend zu halten. Zum Theil ſind es dieſelben, mit welchen ſeinerzeit die Beſchränkung der Kinderarbeitszeit ebenfalls angegriffen wurde, deren unendliche Heilſamkeit *jetzt* kein vernünftiger und ſittlicher Menſch mehr beſtreitet. Auch die engliſche Beſtimmung über Frauenarbeit hat ſich bewährt. Aus dem individualiſtiſchen Freiheitsprinzip kann man die Forderung eines geſetzlichen Normalarbeitstags ſo wenig als viele andere mit Grund abweiſen. Wichtig würde es wieder ſein, daß die Induſtrieſtaaten mit Belaſſung eines gewiſſen Spielraums für die Beſtimmung der Arbeitsdauer im einzelnen Lande und Geſchäfte einigermaßen gleichmäßig vorgingen. Sonſt würde die ſchützende Politik des einen

Staates leicht wieder durch die paſſive des anderen mittelſt des Mittelglieds der Weltmarkteoncurrenz vereitelt werden.

Viel mißlicher iſt wohl die gleichfalls mitunter wieder verlangte *ſtaatliche* Feſtſetzung der *Lohnhöhe*: *Lohnminimaltaxen* ſtatt der einſt ſo verbreiteten *Lohnmaximaltaxen*. Auch hier bietet ſich gewiß ein Feld erfolgreicherer Thätigkeit für Arbeitskammern, welche zunächſt meiſt ſchon mit der Autorität ihres Rathſchlags, daneben aber ſpäter mit bindender Kraft für gewiſſe kurze Friſten und, wie es in England bereits mehrfach geſchieht, unter Berückſichtigung der Schwankungen der betreffenden Productenpreiſe Normallöhne feſtſetzten. Dahin ſcheint mir die nächſte Entwicklung der Dinge zu gehen.

2. Eine zweite Reihe von Beſtrebungen und Maßregeln betrifft die *Sicherung* der Arbeiter in Fällen der *Krankheit*, der *Invalidität*, der *Erwerbsunfähigkeit im Alter*, der *Fürſorge für Wittwen und Waiſen* u. ſ. w. Auf dieſem Gebiete iſt, beſonders in England, ſchon Vieles geſchehen. Es gilt nur immer mehr die ſtrengen mathematiſchen Regeln des Verſicherungsweſens anzuwenden. In den Arbeiterkreiſen iſt bei uns das Verſtändniß für ſolche Verſicherungszweige und das Pflichtgefühl der Einzelnen, daß ſie den bezüglichen Einrichtungen beitreten, vielfach noch erſt zu erwecken. Vieles kann hierfür durch Belehrung in der Schule, durch die Geiſtlichkeit, in der Volkspreſſe geſchehen.

Die ſchwierigſte Frage in Betreff des Arbeiterverſicherungsweſens iſt die, ob für die Verſicherungsnahme ein ſtaatlicher geſetzlicher *Zwang* eintreten ſoll. Sicher heißt es auch hier: Freiheit iſt beſſer als Zwang. Aber wenn die erſtere zum Ziele führen ſoll, ſo muß Verſtändniß und Pflichtgefühl ſchon weit verbreitet ſein. Geſchichtlich bildet in ſolchen Fällen der Zwang mit Recht öfters den Anfang, während er ſpäter fortfallen kann, da die Einſicht ihn hinreichend erſetzen wird. So iſt es in dem verwandten Fall der Brandaſſecuranz der Häuſer gegangen. Bei Schulpflicht, Wehrpflicht, Impfpflicht u. ſ. w. liegt die Frage ähnlich. Ich möchte glauben, daß gegenwärtig der Zwang im Arbeiterverſicherungsweſen noch nicht entbehrlich ſein wird.

Er wird es um ſo eher werden, wenn die Verſicherungsanſtalten gut, möglichſt billig und ſolid ſind. Die höheren Claſſen können durch Rath und Mitwirkung bei der erſten Einrichtung, die Unternehmer durch *freiwillige* Beiſteuer oder durch Uebernahme eines Theils der Prämien, die Gemeinden durch Bürgſchaftsübernahme, ähnlich wie bei Spareaſſen, der Staat zunächſt durch gute Geſetze und Controle helfen. Nach engliſchem Vorgange wird aber auch bei uns ernſtlich zu erwägen ſein, ob nicht das Arbeiterverſicherungs- und Poſtſparcaſſenweſen vom Staate übernommen werden ſoll.

3. Ein drittes Gebiet iſt das Gebiet der ſogenannten *Fabrikgeſetzgebung*, unter welchem Namen jetzt eine große Reihe wichtiger, eng mit einander zuſammenhängender Maßregeln zum Schutze der Fabrikarbeiter zuſammengefaßt zu werden pflegt. Hierhin gehören namentlich geſetzliche Beſtimmungen über

Kinder- und Frauenbeſchäftigung in Fabriken, Bergwerken, über die möglichſte Beſeitigung geſundheitswidriger Einwirkungen, körperlicher, geiſtiger und ſittlicher Gefahren der Arbeiter in den Fabriken, über die Haftpflicht der Unternehmer für Schäden, welche die Arbeiter durch ein Verſchulden der Arbeitgeber im Dienſte betroffen haben, über die Auszahlung des Lohns (Verbot des Truckſyſtems, die Auszahlung des Lohns in Waaren), über den Schulbeſuch der in Fabriken beſchäftigten Kinder, über Ausſchluß der Sonntagsarbeit u. ſ. w.

Glücklicherweiſe iſt hier neuerdings Vieles geſchehen, um hochberechtigte Anforderungen des Arbeiterintereſſes zu erfüllen. Leider hat aber auch nirgends die Trägheit, der Egoismus, der Mangel an ſittlichem Pflichtgefühl, ja an den einfachſten Pflichten der Humanität, von Religion und Chriſtenthum gar nicht zu reden, ſchlimmere Zuſtände veranlaßt gehabt. Freiwillig geſchah faſt nichts zur Abhilfe, wahre Scheußlichkeiten in der Ueberanſtrengung der Kinder, in den geſchlechtlichen Beziehungen der zuſammengepferchten Arbeiter, fürchterliche Vernachläſſigung der einfachſten Vorkehrungen gegen die Gefährdung durch Maſchinen ſind vorgekommen. Die wohlwollenderen und ſittlicheren Unternehmer wurden durch die Concurrenz ihrer rückſichtsloſeren Collegen an der Ausführung ihrer beſſeren Abſichten gehindert. Die öffentliche Meinung und das Ehrgefühl der höheren Claſſen verhüteten die Mißbräuche im Fabrikweſen nicht. Die Kirche, im ſtreng kirchlichen England voran, verſäumte ihre heiligſten Pflichten. Nirgends hat daher der Grundſatz des Laissez faire für die Staatspolitik und der bloßen Selbſthilfe der Arbeiter ſchmähligeres Fiasco gemacht. Ich möchte Sie hier auf Werke wie die von Marx hinweiſen. Nehmen Sie Manches von dem düſteren Bilde fort, es bleibt genug, um einen Jeden ſchaudern zu machen. Mir iſt es unbegreiflich, wie ein vernünftiger und ehrlicher Menſch nach ſolchen Erfahrungen noch an die alleinſeligmachende Kraft des Dogmas vom Laissez faire glauben kann. Eine ſchöne „ökonomiſche Harmonie“ das!

Nein, verbergen wir es uns nicht: erſt die weitgreifende Staatsintervention, erſt das Geſetz und der Zwang des Staats haben hier die ſimpelſten Pflichten der Menſchlichkeit und des Chriſtenthums zur Geltung gebracht. Und mit Recht haben danach nicht blos die Arbeiter, ſondern die beſſeren Unternehmer ſelbſt verlangt. Das öffentliche Gewiſſen iſt endlich wieder erweckt worden.

Weitgreifende Anforderungen in Betreff der Beſchränkung der Kinder- und Frauenarbeit in den Fabriken, der geſundheitspolizeilichen Vorſchriften u. ſ. w. ſind um ſo mehr zu billigen, weil gerade hier wieder die Technik, und diesmal zum unmittelbarſten Nutzen der Arbeiter, wahre Triumphe feiern kann und gefeiert hat. Sie brachte noch faſt immer bald Verbeſſerungen im Productionsverfahren, im Maſchinenweſen zu Wege, durch welche die anfangs für „unmöglich“ und „ruinös“ geltenden Schutzmaßregeln auch in Hinſicht ihrer Einwirkung auf

die Production ganz unſchädlich gemacht wurden oder ſich ſelbſt wohl vortheilhaft erwieſen.

Von beſonderer Wichtigkeit wird auf dieſem ganzen Gebiete wieder die Herbeiführung einigermaßen gleichartiger Normen für dieſelben Geſchäfte in den verſchiedenen Induſtrieländern mittelſt internationaler Verträge ſein.

Auch in Deutſchland haben wir durch die Gewerbeordnung, das neue Haftpflichtgeſetzt erfreuliche Fortſchritte gemacht. Manches Gute war ſchon vordem geſchehen. Aber das letzte Wort iſt noch jetzt nicht geſprochen. Leider hat man z. B. das vortrefflich bewährte engliſche Syſtem der Fabrikinſpectoren aus unzureichenden Gründen noch vermieden. Daſſelbe bietet aber erſt die Gewähr dafür, daß die geſetzlichen Beſtimmungen nicht auf dem Papiere ſtehen bleiben.

Die ganze Fabrikgeſetzgebung ſcheint mir eine prinzipielle Bedeutung für die Stellung des Staats zur Arbeiterfrage überhaupt zu beſitzen. Es hat ſich gezeigt, daß die einzelnen Arbeiter und ſogar die in Vereinen organiſirten Arbeiter ſich in zahlreichen Fällen nicht allein für ſich helfen können, — nicht einmal gegen das Truckſyſtem! Es hat ſich weiter gezeigt, daß die Staatsintervention hier große Erfolge hat, ſelbſt in ſolchen Puncten, wo ſie anfangs für ganz unmöglich galt. Daraus möchte zu folgern ſein, daß die übermäßige Aengſtlichkeit, den Wirkungskreis des Staats in der Arbeiterfrage zu erweitern, auch in manchen anderen Fällen unbegründet ſein könnte. Ich denke an die Feſtſetzung des Normalarbeitstags u. dgl. m.

4. Eine vierte Reihe von Reformen betrifft die Beſchaffung qualitativ beſſerer, womöglich auch billigerer Conſumtionen. Hier ſteht das Conſumvereinsweſen voran, deſſen Nutzen auch für den eigentlichen Arbeiter mit Recht allgemein anerkannt wird. Es verdient von den höheren Claſſen eventuell durch Mithilfe bei der erſten Einrichtung, durch Credit, vom Staate durch eine gute Geſetzgebung über die privatrechtliche Stellung alle Beförderung. Ferner die Wohnungsreform! Die hohe wirthſchaftliche, ſanitäre und ſittliche Bedeutung dieſer Reform iſt gerade auch in Ihren Kreiſen, meine Herren, ſo anerkannt und ſo oft beſprochen worden, daß ich kein Wort weiter darüber zu verlieren brauche. Mit Recht wird gerade in der Verbeſſerung der Wohnungen ein Gebiet gefunden, wo die gemeinnützige Mitwirkung der wohlhabenden Claſſen, der großen Fabrikbeſitzer voran die beſten Früchte trägt. Es handelt ſich nicht um Almoſen dabei, ſondern um Creditgewährung gegen die üblichen Zinſen und um Erleichterung der Tilgungsmodalitäten. Möchte es nicht auch hier erſt der Dazwiſchenkunft der Gemeinde, des Staats bedürfen, um die entſetzlichen Wohnungsverhältniſſe der Arbeiter zu verbeſſern! Wünſchenswerth erſcheint auch mir, daß Gemeinde und Staat nicht ſelbſt Bauunternehmer und Häuſervermiether werden müſſen. Aber das iſt nicht mit den üblichen Einwänden von der Hand zu weiſen, ſondern nur mit wirklichen Thaten, die aus der Initiative der Wohlhabenden, der Unternehmer freiwillig hervorgehen. Dann, aber auch nur dann kann der Staat ſich auf die Beförderung der Bildung von Baugenoſſenſchaften durch gute geſetzliche Beſtim-

mungen und auf den Erlaß einer richtigen, passend gehandhabten Bauordnung für Arbeiterwohnungen, auf Begünstigung von Straßeneisenbahnen u. s. w. in großen Städten beschränken.

Fraglich ist mir sonst noch der eine Punct, ob es unbedingt nothwendig und zweckmäßig ist, den Arbeiter stets womöglich zum Hauseigenthümer zu machen. Ich verkenne das Gewicht der wirthschaftlichen, psychologischen und sittlichen Gründe nicht, welche dafür sprechen. Aber es stehen ihnen doch auch andere erwägenswerthe gegenüber: neben den finanziellen Schwierigkeiten kommt in Betracht, daß der Arbeiter seine Ersparnisse doch mannichfach besser anlegen kann, daß er mitunter peinlich an die Scholle gebunden wird; bei der Vererbung erheben sich weitere Schwierigkeiten. —

5. Ein fünftes Gebiet von Reformmaßregeln betrifft endlich specieller die geistige, sittliche, religiöse Hebung der unteren Classen. Ich will mich auch hier auf ein paar Bemerkungen beschränken. Gutes, meiner Ansicht nach nicht nothwendig unentgeltliches, aber wohlfeiles Volksschulwesen mit Schulzwang und passendem Lehrplan steht voran. Gewiß wird nicht nur eine Forderung höchster Billigkeit erfüllt, sondern die Wirksamkeit der Volksschule auch wesentlich gesteigert werden, wenn endlich eine reichlichere Dotation der Volksschule, eine bessere Bezahlung der Lehrer erreicht wird. Der hungrige Schullehrer ist wahrlich der Mann nicht, der in den Augen z. B. unseres Bauern die Bedeutung der Volksschule hebt.

Was die wichtige Frage der Volksschriften als eines Mittels zur Fortbildung und Versittlichung der unteren Classen betrifft, so gestatten Sie mir die Bemerkung, daß gerade die von kirchlicher und politisch-conservativer Seite ausgehenden Publicationen gewiß durch die oft ganz einseitig und geschmacklos hervortretende Tendenz ihren Zweck am leichtesten verfehlen. Nur zu oft gilt das bekannte Wort auch hier: man merkt die Absicht und wird verstimmt. Vollends unsere Arbeiterkreise kann man nicht mit Tractätchen-Literatur überzeugen. Auch vergesse man nicht, daß man es mit erwachsenen Leuten, nicht mit Kindern zu thun hat. — —

Zu den Aufgaben der Bildungsverbreitung gehört auch eine, welche ich auch an diesem Orte nicht mit Stillschweigen übergehen möchte, ich meine die, das Verständniß des Zusammenhangs der durchschnittlichen wirthschaftlichen Lage des Volks und seiner einzelnen Classen mit der Bevölkerungsbewegung zu erwecken. In allen Kreisen sollte gegen zu frühzeitige Ehen, gegen die übermäßige Vergrößerung der Familien, welche in den unteren und fast mehr noch in den Mittelclassen regelmäßig und wohlbemerkt meistens unvermeidlich mit der Herabdrückung des allgemeinen Lebensmaßstabs verbunden ist, das sittliche Pflichtgefühl der Einzelnen und eine gesunde öffentliche Meinung reagiren, statt sie mit hohlen Sophismen zu beschönigen. Hier hat auch die Geistlichkeit durch ihre Beziehungen mannichfach Gelegenheit zu warnen, z. B. gegen frühes Heirathen. Mit rapider proletarischer Volksvermehrung ist auch nur leibliche wirthschaftliche Wohlhäbig-

keit nicht vereinbar. Am wenigſten ſollte proletariſche Kindervermehrung ein Anrecht auf beſondere Berückſichtigung der Aeltern bei der Armenpflege, des Beamten etwa auf Gehaltserhöhung gewähren. —

6. Ich gelange endlich zu einem ſechſten und letzten Puncte, welcher mir aber, wie ich ſchon äußerte, als einer der wichtigſten erſcheint, zur Steuerreform. Meine Ueberzeugung iſt in der That, daß die Forderungen der Arbeiterparteien hier in der Hauptſache begründet ſind. Die Intereſſengegenſätze zwiſchen Hoch und Nieder treten hier beſonders ſcharf hervor. Unpopulär iſt es in allen Kreiſen der höheren und wohlhabenderen Claſſen von einer Steigerung der Steuerlaſt für dieſe Stände zu ſprechen. Die einzelnen Intereſſentengruppen unter letzteren können ſich gegenſeitig keine Vorwürfe machen. Die Vertreter des „Bodenintereſſes" wie des „Geldintereſſes", des „immobilen" und des „mobilen" Capitals haben ſich in dieſen Fragen ſtets gleichmäßig egoiſtiſch und kurzſichtig gezeigt, mag es ſich um Grundſteuern, Branntwein-, Rübenzuckerſteuern u. ſ. w. dort, um Gewerbe-, Einkommen-, Börſenſteuern, Zölle u. ſ. w. hier gehandelt haben. Niemand darf hier ſplitterrichtern. An alle zuſammen iſt vielmehr die Forderung zu ſtellen, daß ſie — kurzweg geſagt — das Steuerprogramm der Socialdemokraten, welches zum Theil dasjenige der vorgeſchrittenen Demokratie überhaupt iſt, im Weſentlichen zu dem ihrigen machen und auch ihrerſeits von der Regierung eine Steuerreform auf dieſer Grundlage verlangen, ſie aber zugleich ſelbſt nach Kräften unterſtützen.

Täuſcht nicht Alles, ſo gebietet das die Klugheit, welche zur Nachgiebigkeit in den Puncten, wo die Klagen berechtigt ſind und Abhilfe möglich iſt, dringend räth, ebenſo ſehr, als in der That wieder das richtige ſittliche Pflichtgefühl und ich füge hinzu das richtige Ehrgefühl der höheren Claſſen.

Es iſt natürlich nicht möglich, hier auch nur in den Hauptpuncten eine gute Steuerreform darzulegen oder vollends ſie näher zu begründen. Ich beſchränke mich auf wenige Andeutungen, wenngleich dieſelben beſonders leicht dem Mißverſtändniß ausgeſetzt ſein können.

Die indirecten Steuern betragen in unſeren Staaten mit Inbegriff der ſog. Gebühren in der Regel $^3/_5$ bis $^4/_5$ ſämmtlicher Steuereinnahmen. Die Verurtheilung aller dieſer indirecten Steuern geht ſicher wieder viel zu weit. Aber die Polemik iſt berechtigt, in Betreff des zu ſtarken Vorwaltens dieſer Abgaben in unſeren Steuerſyſtemen, in Betreff der Wahl der Steuerobjecte und namentlich der Höhe der Steuerſätze auf wichtige Conſumptibilien der niederen Claſſen: auf Salz, Brot, Fleiſch, Bier, Zucker, Caffee, Wohnung u. ſ. w. In der That, wenn der Arbeiter, deſſen Einkommen bei uns durch die Salzſteuer allein leicht mit ca. 1 % beſteuert wird (oft $1^2/_3$ Thlr. auf die Familie), über ungerechte Steuervertheilung klagt, ſo muß ich wenigſtens ehrlicher Weiſe verſtummen. Auf die Steuerüberwälzung mag ich ihn aus guten Gründen nicht vertröſten. Hier iſt daher theils die Abſchaffung, theils wenigſtens die beſſere Auswahl der indirecten Steuern und die Ermäßigung der Steuerſätze zu verlangen.

Dies ist jedoch meistens erst dann möglich, wenn eine bedeutende Verminderung des Staatsbedarfs eintreten kann oder — gewiß der regelmäßigere Fall — wenn entsprechender Ersatz in den directen Steuern gefunden wird. Letzteres setzt ein Ehr- und Pflichtgefühl der höheren Classen voraus, von dem leider noch wenig zu finden ist, auf das aber mit dem ernstlichstem Eifer hingearbeitet werden muß. Es muß sich eine Steuerehre dieser Classen ausbilden, die es dann erst thunlich macht, im größeren Umfange die Oeffentlichkeit der Steuerveranlagungen einzuführen und zu den strengsten, von der öffentlichen Meinung gebilligten Strafen wider Steuerdefraudationen u. s. w. zu greifen.

Bei den directen Steuern ist eine Verschiedenheit der Steuersätze festzusetzen. Einmal soll das fundirte Einkommen, welches aus Grund und Boden und Capitalien fließt, höher als das unfundirte aus persönlicher Arbeit, das Grundrenteneinkommen, namentlich dasjenige aus städtischen Grundstücken, noch besonders höher besteuert werden. Ferner ist das Einkommen nach seinem absoluten Betrage mit mäßig steigenden Sätzen zu treffen, d. h. der viel besprochene Grundsatz der Progressivbesteuerung des höheren Einkommens ist maßvoll durchzuführen, — ein sicher berechtigtes Mittel, u. A. auch um der Tendenz steigender Vermögensungleichheiten, welche in unserem heutigen Wirthschaftssystem obwaltet, entgegenzuwirken, und auch ein sehr wohl ausführbares Mittel. Die Progressivbesteuerung muß um so mehr angenommen werden bei den directen Steuern, je bedeutendere und schlimmere indirecte Steuern bestehen, welche wie die Salzsteuer (ähnlich auch die in gleichem Procent erhobene Miethsteuer) stark umgekehrt progressiv wirken, d. h. das kleinere Einkommen mit höheren Sätzen treffen.

Das Erbrecht ist wie das Privatgrundeigenthum beizubehalten, als wirthschaftlich und sittlich für den Familienverband und für die Volkswirthschaft unbedingt nothwendig, aber auch nur soweit als es dies ist. Unbeschadet kann daher das Intestaterbrecht der weiteren Verwandtschaftsgrade zu Gunsten des Staats aufgehoben und ein rationelles, ergiebiges, die Vermögensbildung nicht schmälerndes, selbst sie — wegen größerer Sparsamkeit — förderndes System progressiver Erbschaftssteuern bei Intestat- wie bei testamentarischer Erbfolge für alle Verwandtschaftsgrade, beginnend auch schon bei Erbschaften von Ascendenten auf Descendenten, von Eltern auf Kinder, eingeführt werden: progressiv nach dem doppelten Prinzip, der Nähe des Verwandtschaftsgrades und der Höhe der Erbportion des einzelnen Erben. Die zu wählenden Zahlensätze sind freilich hier wie bei der vorhin genannten Progressivbesteuerung willkürlich, aber nicht mehr als die jetzt schon öfters bei Erbschafts- und Einkommensteuern vorkommenden und als so viele andere ähnliche Zahlenbestimmungen in der Steuergesetzgebung, dem Gebührenwesen und in sonstigen Verhältnissen des praktischen Lebens. Sie lassen sich nach Gesichtspuncten der Billigkeit und Zweckmäßigkeit recht wohl treffen und dem wohlfeilen Einwand, daß schließlich die Progressivsteuer den ganzen Einkommenzuwachs verschlinge, ist einfach zu be-

gegnen durch mäßigere Progreſſion bei ſehr hohen Einkommen, zumal es eben keine „unendlich großen“ Einkommen giebt.

Auf dieſe Weiſe denke ich mir das ſocialdemokratiſche Steuerprogramm, ſoweit es geht, durchgeführt und die Steuerlaſt in der That viel gerechter vertheilt. —

Dies in großen Zügen die Reformpolitik in der ſocialen Frage, welche mir ebenſo von der Klugheit, dem eigenen Intereſſe als von der Humanität und dem ſittlichen und chriſtlichen Pflichtgefühl der höheren Claſſen dictirt zu werden ſcheint. Hohe Anforderungen habe ich zu ſtellen gewagt. Es iſt ſchon viel gewonnen, wenn die Anerkennung ihrer Berechtigung einmal in das öffentliche Bewußtſein gedrungen iſt und dazu können auch Sie, meine Herren, kann die Geiſtlichkeit das Ihre beitragen, wenn ſie ſich mit ihren Ermahnungen nach Oben, nicht bloß nach Unten wendet. In der ſiegreichen Bekämpfung des Egoismus der höheren Claſſen liegt die erſte Vorausſetzung der Durchführung einer ſolchen Reformpolitik.

Freilich von der Billigung des Programms bis zu ſeiner practiſchen Verwirklichung iſt noch ein weiter Schritt. Möchte uns Deutſchen auch hier der große Staatsmann gegeben werden, der die Durchführung übernimmt. Meine Herren, man ſagt mit Recht: es iſt der politiſche Grundſatz und oft das Merkmal der großen Staatsmänner, daß ſie das Richtige im Programm der Oppoſition annehmen und es dann mit ihrer Energie und in ihrer Weiſe durchführen. So handelte unſer gewaltiger deutſcher Staatsmann in unſerer großen nationalen Frage. So handelte auf einem anderen Gebiete Sir Robert Peel in der britiſchen handelspolitiſchen Reform. Vielleicht wird dieß auch in der Socialreform der Gang der Dinge ſein.

Ich bin am Schluß, meine Herren. Klar bin ich mir bewußt: eine Löſung der ſocialen Frage habe ich Ihnen nicht gezeigt. Eine Löſung im eigentlichen Sinne iſt auch unmöglich. Stets wird Armuth und Elend, Dürftigkeit und Darben, Wohlſtand und Reichthum, ſtets wird Vermögensverſchiedenheit, die ſich nicht auf wirkliches Verdienſt oder perſönliche Schuld zurückführen laſſen, auf dieſer Welt nebeneinander beſtehen. An uns aber iſt es, die daraus hervorgehenden Uebel und die beſtehenden Ungleichheiten nach Möglichkeit zu mindern und dies iſt immer in erheblichem Umfange möglich. Haben wir das gethan, dann haben wir unſere Pflicht und Schuldigkeit gethan, und das kann man von uns verlangen, nicht mehr, aber auch nicht weniger. —

Im Verlage von **Wiegandt & Grieben** in **Berlin**, Halleſches-Ufer 26, iſt erſchienen:

Wanderbüchlein, deutſches. Eine poetiſche Reiſebegleitung für Naturfreunde. 20 Sgr.

Wieſe, Dr. Die Bildung des Willens. Eine hiſtoriſche Betrachtung. (Zur Geſchichte der deutſchen Pädagogik.) 2. verm. Aufl. Fein cart. 10 Sgr.

Der erſte dieſer drei nächſtfolgenden ihrer Zeit mit dem größten Beifall aufgenommenen Vorträge führt ſich als eine hiſtoriſche Betrachtung zur Geſchichte der deutſchen Pädagogik ein. Wir tragen kein Bedenken, ihm ein ungleich weiteres Feld, das der chriſtlichen Ethik, anzuweiſen, und empfehlen die kleine Schrift als eine ethiſche Monographie von hohem Werthe und einſchlagender Wirkſamkeit, die allgemeinſter Verbreitung werth wäre. — „Das Schwerſte von allen Dingen," ſagt ein berühmter Staatsmann, „iſt zu wollen, was man will." Dieſe nicht rechts, noch links ausweichende, im evangeliſchen Geiſte gehärtete und geheiligte Willenskraft, die von egoiſtiſchem Eigenſinn, wie von unfreier Schwachheit gleich fern, ihrem Ziele treu und feſt zuſtrebt, thut unſerer Zeit vor Allem noth. Für Eltern, Erzieher, Lehrer und Alle, die über die Bildung und Erziehung des künftigen Geſchlechtes zu wachen haben, hat dies Buch beſonderen Werth.

Wieſe, Dr. Von Gelübden im evangeliſchen Sinn. 8 Sgr.

Der zweite Vortrag über Gelübde im evangeliſchen Sinne, iſt eine ethiſche Ausführung und Entſcheidung der Frage nach Zuläſſigkeit der Gelübde und ihrem Verhältniß zur chriſtlichen Freiheit. Der Leſer wird der klaren Erörterung über dieſe ſtreitige Grenzlinie katholiſcher und evangeliſcher Sittenlehre mit freudiger Zuſtimmung folgen bis zu dem Reſultat der Abhandlung, das wir hier mit kurzen Worten geben. Gelübde ſind verwerflich in dem Sinne, als könne der Menſch irgend Etwas thun oder Gott geben, was Ihm nicht ſchon geſchuldet wird, wofür man alſo Vergeltung erwarten könnte, wie in einem Vertragsverhältniß. Sie haben dagegen ihren hohen, ſittlichen Werth, ſofern ſie Zeugniß geben von menſchlicher Opferwilligkeit und Dankbarkeit für die Erlöſungsthat Chriſti, alſo als eine aus freiem Liebestriebe dargebrachte Zuſage der Treue und Hingebung.

— —, **Ueber den Mißbrauch der Sprache.** 6 Sgr.

Die dritte Schrift, nicht minder werthvoll auf dem Gebiete chriſtlicher Sittlichkeit, aber von allgemeinerem Intereſſe, als die früheren, beſchäftigt ſich nach ſinnig ernſten Vorbetrachtungen über den ſittlichen Werth der Sprache als Kundgebung des inneren Weſens, alſo als eines ſittlichen Thuns, mit Aufdeckung des allgemeinen Mißbrauches derſelben, nämlich in materialer Beziehung als Lüge und in formaler (äſthetiſch-grammatiſcher) Hinſicht, mit beſonderer Beziehung auf die deutſche Sprache, als Entſtellung ihrer urſprünglichen Reinheit und Individualität — ſei es durch unnöthigen und geſchmackloſen Gebrauch der Fremdwörter, ſei es durch manirirte Gezwungenheit des Styles, wie durch Verirrung und Uebertreibung in Länge oder Kürze des Satzbau's. Die gedankenvolle Tiefe und überraſchende Neuheit der Betrachtungsweiſe werden ihres Eindrucks nicht verfehlen.

— —, **Milton's verlorenes Paradies.** Fein cart. 7½ Sgr.

Der gleichen Veranlaſſung, wie die drei anderen, verdankt auch der Vortrag über Milton's verlorenes Paradies ſeine Entſtehung. Perſon und Werk des Dichters erregen gleiches Intereſſe. Der greiſe Puritaner, chriſtlicher Vertheidiger der Hinrichtung Karl's I., Staatsmann und Dichter zugleich, der nach der Erblindung im 60. Lebensjahre ſeinen drei Töchtern ſein Gedicht in die Feder dictirte, bietet Anziehendes und

Räthſelhaftes genug. Sein Werk hat aber für uns noch eine beſondere Wichtigkeit durch den Einfluß, den es auf die deutſche Literatur, inſonderheit auf Klopſtock, ausgeübt hat. Klopſtock's Meſſias und Milton's Dichtung ſind bei einer Beſprechung des einen oder des andern gar nicht zu trennen. So hat auch der Verfaſſer vorliegenden Büchleins lichtvolle Strahlen der Kritik auf beide Werke fallen laſſen, und in der ſcharfſichtigen Aufdeckung der Mängel, an welchen beide Dichter der Erreichung ihres Zieles verluſtig gegangen ſind, liegt der eigentliche Schwerpunkt des Intereſſes.

Wieſe, Dr. Von Lebensidealen. Ein Vortrag. 8 Sgr.

Lehrplan für den Unterricht im Zeichnen auf Gymnaſien und Realſchulen, und Inſtruction für die Prüfung der Zeichenlehrer. Amtlich 5 Sgr.

Unterrichts- und Prüfungsordnung der Realſchulen und der höheren Bürgerſchulen. Nebſt Erläuterungen. Amtlich. 2. Aufl. 10 Sgr.

Wieſe, L. Dr. Das höhere Schulweſen in Preußen. Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Darſtellung im Auftrage des Miniſters der geiſtlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten herausgegeben. Bd. I. Mit einer Ueberſichtskarte. 4 Thlr. 10 Sgr. Bd. II. 1864—1868. (1869.) Mit einer Schulkarte und 10 Abbildungen von Schulhäuſern. 5 Thlr. 27 Sgr.

— —, **Verordnungen und Geſetze für die höheren Schulen in Preußen.** Bd. I. Die Schule. 1 Thlr. 20 Sgr. Bd. II. Das Lehramt und die Lehrer. 1 Thlr. 20 Sgr.

— —, **Weibliche Erziehung und Bildung.** 10 Sgr.

Ein reicher Schatz pädagogiſcher Weisheit, der hier in einem zwar engen, aber anſprechenden Rahmen den Eltern, Lehrern und Erziehern dargeboten wird.

— —, **Deutſche Briefe über Engliſche Erziehung.** Nebſt einem Anhang über Belgiſche Schulen. 2. Aufl. 25 Sgr.

Die Früchte einer Reiſe des geiſtreichen Verfaſſers durch England, auf welcher ihm Gelegenheit ward, tiefe Einblicke in das Erziehungs- und Schulweſen des uns ſo nah verwandten Volkes zu thun, liegen uns vor in einer Reihe von Briefen an einen Freund. Die unterſcheidenden Merkmale verſchiedener Nationalcharaktere treten vielleicht am beſten hervor, wenn man die Jugenderziehung der betreffenden Völker vergleicht. So zieht hier ein berühmter Sachkundiger des Unterrichtsweſens eine Parallele zwiſchen Deutſchland und England, was die Erziehung angeht, und ſtellt mit großer Klarheit den Weſensunterſchied feſt in dem Gegenſatz zwiſchen „Wiſſen" und „Können", zwiſchen dem deutſchen idealen Streben nach vergeiſtigender, wiſſenſchaftlicher Bildung, hauptſächlich in Form des Unterrichts, und dem engliſchen Realismus auf dieſem Gebiete, der vorherrſchend durch praktiſche Pädagogik den Charakter zu bilden und ſeinem Ideal, dem des thatkräftigen, ſchlagfertigen Mannes nahe zu kommen ſucht. Kulturgeſchichtliches, ethiſches und pädagogiſches Intereſſe finden in dem pikanten Buche, dem ein Anhang über Belgiſche Schulen beigegeben iſt, reichliche Nahrung.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

RETURN TO ⟶ **CIRCULATION DEPARTMENT** 202 Main Library 11861

LOAN PERIOD 1 **HOME USE**	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS

Renewals and Recharges may be made 4 days priar ta the due date.

Books may be Renewed by calling 642-3405.

DUE AS STAMPED BELOW

MAY 12 1991		
Aug 26 1991		
JUN 11 REC'D 91		
OCT 13 1993		
UCB DISC CIRC	SEP 15 '93	
SEP 11 2006		

FORM NO. DD6

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
BERKELEY, CA 94720

YC 07950

U.C. BERKELEY LIBRARIES

C031251313

4612

HN449
.W2

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY